



**Gemeinderat**  
Dorfstrasse 11  
6173 Flüeli  
[www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch)

T 041 489 60 60  
[gemeindeverwaltung@fluehli.ch](mailto:gemeindeverwaltung@fluehli.ch)



**GEMEINDE**  
**FLÜHLI SÖRENBERG**  
ENTLEBUCH LUZERN

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli

# Jahresbericht 2022 mit Jahresrechnung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Für eilige Leser und Leserinnen</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Jahresrechnung 2022</b> .....	<b>5</b>
1.1 Erfolgsrechnung .....	5
1.2 Erläuterung ergänztes Budget .....	6
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen .....	7
1.4 Investitionsrechnung .....	8
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	9
1.6 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig) .....	10
1.7 Beitragscontrolling .....	11
1.8 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung) .....	11
1.9 Bilanz .....	12
1.10 Geldflussrechnung .....	13
1.11 Finanzkennzahlen .....	14
1.12 Bericht Aufgabenbereiche .....	16
1.12.1 Politik und Verwaltung .....	17
1.12.2 Bildung .....	23
1.12.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur .....	28
1.12.4 Gesundheit und Soziales .....	33
1.12.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	37
1.12.6 Finanzen und Steuern .....	43
1.13 Anhang zur Jahresrechnung .....	46
<b>2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli</b> .....	<b>57</b>
<b>3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden</b> .....	<b>58</b>
<b>4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten</b> .....	<b>58</b>

### IMPRESSUM

#### Ersteller

Gemeinderat Flühli

#### Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühli






#### Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 16. März 2023






Flühli, 16. März 2023

**Legende Trendpfeile** (jeweils im Verhältnis zur Positionssumme)






Erfolgsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-  grössere **negative** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-    kleinere positive/negative Abweichungen bei Aufwand/Ertrag

Investitionsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-  grössere **negative** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-    kleine positive/negative Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen

Bilanz

-  grössere **positive** Veränderungen beim Bestand
-  grössere **negative** Veränderungen beim Bestand
-    kleinere positive/negative Veränderungen beim Bestand

## Für eilige Leser und Leserinnen

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 170'904.50 ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'432'510.13. Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 464'778.32 vor. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 lag bei 2.20 Einheiten.

	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	18'596'099
Ertrag	-18'767'003
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-170'905</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	16'495'634
Verwaltungsvermögen	15'423'084
<b>Aktiven</b>	<b>31'918'718</b>
Fremdkapital	-4'102'838
Eigenkapital	-27'815'880
<b>Passiven</b>	<b>-31'918'718</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	1'580'838
Investitionseinnahmen (negativ)	-148'328
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'432'510</b>

Die Jahresrechnung schliesst um rund Fr. 635'682.82 besser ab, als budgetiert. Die Ausgabendisziplin wurde in allen Aufgabenbereichen eingehalten. Auf der einen Seite haben höhere Steuererträge bei den Sondersteuern, wie Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern und Nachkommens-Erbschaftssteuern, um Fr. 175'000.00 und tiefere Ausgaben bei den Soziallasten, wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftlichen Sozialhilfe, um rund Fr. 150'000.00, zum positiven Ergebnis beigetragen. Auf der anderen Seite sind es kleinere und grössere Positionen, sei es weniger Aufwand oder mehr Ertrag, welche eine Verbesserung des Jahresergebnisses herbeiführten.

Das starke Unwetter am 4. Juli 2022 hat Schäden an Strassen, Gewässern und Wanderwegen verursacht. Die Sofortmassnahmen und Instandstellungskosten belasten die Erfolgsrechnung und führen beim Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» zu einer Kreditüberschreitung, die es zu genehmigen gilt.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 rund 32 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 27.8 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.1 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 9.3 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 5.7 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die Finanzkennzahlen sind eingehalten. Der Selbstfinanzierungsanteil liegt jedoch unter 10 Prozent. Die Sachanlagen im Finanzvermögen haben sich mit dem Kauf von Grundstück Nr. 1577, unbebautes Grundstück Erlenstrasse und Nr. 2777, Truppenunterkunft Bödeli sowie mit dem Verkauf von Grundstück Nr. 966, Ruine Südelhöchi, verändert. Der Kauf von 200 Vorzugs-Aktien der Bergbahnen Sörenberg AG ist abgeschlossen.

# 1 Jahresrechnung 2022

## 1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 170'904.50. Gegenüber dem budgetierten Verlust von Fr. 464'778.32 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 635'682.82 (136.77 Prozent).

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30 - Personalaufwand	4'236'553	4'652'400	4'652'400	4'505'378	-147'022 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'006'624	2'322'624	2'322'624	2'296'605	-26'019 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	772'746	797'699	797'699	714'506	-83'193 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	345'305	227'582	227'582	272'745	45'162 ↗
36 - Transferaufwand	5'327'621	5'087'663	5'087'663	5'547'928	460'265 ↗
37 - Durchlaufende Beiträge	8'000	15'000	15'000	7'880	-7'120 ↘
39 - Interne Verrechnungen	4'964'722	5'119'351	5'119'351	4'902'629	-216'722 ↘
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'661'570</b>	<b>18'222'319</b>	<b>18'222'319</b>	<b>18'247'672</b>	<b>25'353 →</b>
40 - Fiskalertrag	-4'937'318	-4'777'700	-4'777'700	-4'960'145	-182'445 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-193'484	-194'100	-194'100	-198'809	-4'709 ↘
42 - Entgelte	-1'818'644	-1'631'800	-1'631'800	-1'944'624	-312'824 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-527'402	-124'030	-124'030	-68'002	56'028 ↗
46 - Transferertrag	-5'048'618	-5'219'359	-5'219'359	-5'721'330	-501'971 ↘
47 - Durchlaufende Beiträge	-8'000	-15'000	-15'000	-7'880	7'120 ↗
49 - Interne Verrechnungen	-4'964'722	-5'119'351	-5'119'351	-4'902'629	216'722 ↗
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'498'188</b>	<b>-17'081'340</b>	<b>-17'081'340</b>	<b>-17'803'419</b>	<b>-722'079 ↘</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>163'383</b>	<b>1'140'978</b>	<b>1'140'978</b>	<b>444'253</b>	<b>-696'726 ↘</b>
34 - Finanzaufwand	455'563	306'800	306'800	348'427	41'627 ↗
44 - Finanzertrag	-601'831	-615'300	-615'300	-595'846	19'454 ↗
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-146'268</b>	<b>-308'500</b>	<b>-308'500</b>	<b>-247'419</b>	<b>61'081 ↗</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>17'115</b>	<b>832'478</b>	<b>832'478</b>	<b>196'834</b>	<b>-635'645 ↘</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'738</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'700</b>	<b>-367'738</b>	<b>-38 →</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-350'623</b>	<b>464'778</b>	<b>464'778</b>	<b>-170'905</b>	<b>-635'683 ↘</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Wasserwerk	-18'477	9'996	9'996	-18'746	-28'742 ↘
Abwasserbeseitigung	-296'415	-227'082	-227'082	-226'580	503 →
Abfallwirtschaft	-22'254	38'234	38'234	-13'052	-51'286 ↘
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>-337'146</b>	<b>-178'852</b>	<b>-178'852</b>	<b>-258'377</b>	<b>-79'525 ↘</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb in der Aufstellung separat abgebildet.

## 1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten oder dem Parlament beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

### Ergänzttes Budget 2022 - Erfolgsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	4'652'400	--	--	--	4'652'400
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'322'624	--	--	--	2'322'624
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	797'699	--	--	--	797'699
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	227'582	--	--	--	227'582
36 - Transferaufwand	5'087'663	--	--	--	5'087'663
37 - Durchlaufende Beiträge	15'000	--	--	--	15'000
39 - Interne Verrechnungen	5'119'351	--	--	--	5'119'351
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'222'319</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>18'222'319</b>
40 - Fiskalertrag	-4'777'700	--	--	--	-4'777'700
41 - Regalien und Konzessionen	-194'100	--	--	--	-194'100
42 - Entgelte	-1'631'800	--	--	--	-1'631'800
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-124'030	--	--	--	-124'030
46 - Transferertrag	-5'219'359	--	--	--	-5'219'359
47 - Durchlaufende Beiträge	-15'000	--	--	--	-15'000
49 - Interne Verrechnungen	-5'119'351	--	--	--	-5'119'351
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'081'340</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-17'081'340</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>1'140'978</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1'140'978</b>
34 - Finanzaufwand	306'800	--	--	--	306'800
44 - Finanzertrag	-615'300	--	--	--	-615'300
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-308'500</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-308'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>832'478</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>832'478</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'700	--	--	--	-367'700
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-367'700</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-367'700</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>464'778</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>464'778</b>

### Ergänzttes Budget 2022 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Verwaltung	1'056'658	--	--	--	1'056'658
2 - Bildung	2'794'365	--	--	--	2'794'365
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	981'801	--	--	--	981'801
4 - Gesundheit und Soziales	2'820'416	--	--	--	2'820'416
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'512'553	--	--	--	1'512'553
6 - Finanzen und Steuern	-8'701'014	--	--	--	-8'701'014
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>464'778</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>464'778</b>

Das Budget der Erfolgsrechnung ist unverändert geblieben. Es wurden keine Kreditübertragungen und keine Nachtragskredite bewilligt.

### 1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

#### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Verwaltung	1'056'658	900'972	-155'687 ↘	
2 - Bildung	2'794'365	2'453'518	-340'846 ↘	
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	981'801	918'194	-63'607 ↘	
4 - Gesundheit und Soziales	2'820'416	2'707'413	-113'003 ↘	
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'512'553	1'695'180	182'627 ↗	Beschluss GR 10.08.2022, 02.11.2022, 16.03.2023
6 - Finanzen und Steuern	-8'701'014	-8'846'181	-145'167 ↘	
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>464'778</b>	<b>-170'905</b>	<b>-635'683 ↘</b>	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Für das Rechnungsjahr 2022 mussten beim Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» eine Kreditüberschreitung genehmigt werden.

Ein heftiges und sehr starkes Gewitter breitete sich am 4. Juli 2022 über Sörenberg im Gebiet Flühütte-Schwändeli-Schwand-Rossweid-Schönisei-Rothorn-Kemmeriboden aus. Innert kurzer Zeit waren die Durchlässe verstopft und das Wasser unterspülte Strassen, Wege und übersarte das Kulturland. Für die Sofortmassnahmen und für die Wiederherstellung der Güterstrassen hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD mit Entscheid vom 29. August 2022 die Kosten mit Fr. 750'000.00 veranschlagt. Der Staatsbeitrag wurde auf 55 Prozent festgelegt. Bei den Arbeiten handelt es sich um Strassenunterhalt. Die Gemeinde hat gemäss Entscheid des BUWD an die Wiederinstandstellungskosten einen Beitrag von 30 Prozent zu bezahlen. In der Erfolgsrechnung vom Jahr 2022 ist für die Sofortmassnahmen und für die Wiederherstellung der Güterstrassen ein Gemeindebeitrag von total Fr. 210'000.00 verbucht. Das Unwetter verursachte auch grosse Schäden an den Gewässern. Die Bäche Schwändeligraben, Chüe- und Sältebach sowie der Schöniseibach brachten sehr viel Geschiebe, Geröll und Holz. Hier waren umfangreiche Sofortmassnahmen notwendig, damit die Sicherheit wieder hergestellt werden konnte. Die Kosten dafür betragen rund Fr. 140'000.00.

Die Kosten der Gemeinde für Sofortmassnahmen bei den betroffenen Güterstrassen sowie bei den betroffenen Gewässern in der Höhe von Fr. 350'000.00 konnten im Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» nur in der Höhe von Fr. 167'373.00 kompensiert werden. In der Höhe von Fr. 182'627.00 wird das Globalbudget überschritten. Dabei handelt es sich im Sinne von § 15 Abs. 1 lit. b, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, um dringliche Vorhaben aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung bewilligt. Diese wird den Stimmberechtigten mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Genehmigung unterbreitet.

Die Erläuterungen zu den allgemeinen Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

## 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf Total Fr. 1'580'838.21, was gegenüber dem ergänzten Budget von Fr. 1'842'726.30 (Budget 2022 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2021 und Kreditübertragungen ins Jahr 2023) einer Minderung von Fr. 261'888.09 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 148'328.08 liegen um Fr. 59'194.83 höher als budgetiert. Für das Rechnungsjahr 2022 ergaben sich Nettoinvestitionen von Fr. 1'432'510.13.

### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 - Sachanlagen	698'438	1'432'000	1'242'726	981'836	-260'890 ↘
56 - Eigene Investitionsbeiträge	295'283	600'000	600'000	599'002	-998 →
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>993'721</b>	<b>2'032'000</b>	<b>1'842'726</b>	<b>1'580'838</b>	<b>-261'888 ↘</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-343'933	-80'000	-89'133	-148'328	-59'195 ↘
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-343'933</b>	<b>-80'000</b>	<b>-89'133</b>	<b>-148'328</b>	<b>-59'195 ↘</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>649'788</b>	<b>1'952'000</b>	<b>1'753'593</b>	<b>1'432'510</b>	<b>-321'083 ↘</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	279'697	180'000	246'095	220'495	-25'600 ↘
Wasserwerk	4'123	100'000	80'000	39'242	-40'758 ↘
Abwasserbeseitigung	169'762	345'000	104'813	104'813	0 →
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>453'582</b>	<b>625'000</b>	<b>430'908</b>	<b>364'550</b>	<b>-66'358 ↘</b>
Feuerwehr	-77'288	0	-9'133	-9'567	-434 →
Wasserwerk	-97'010	-20'000	-20'000	-40'788	-20'788 ↘
Abwasserbeseitigung	-169'635	-60'000	-60'000	-97'973	-37'973 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-343'933</b>	<b>-80'000</b>	<b>-89'133</b>	<b>-148'328</b>	<b>-59'195 ↘</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>109'650</b>	<b>545'000</b>	<b>341'774</b>	<b>216'221</b>	<b>-125'553 ↘</b>

### Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	--	200'000	200'000	18'557	-181'443 ↘
2 - Bildung	86'387	407'000	407'000	345'770	-61'230 ↘
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	--	300'000	300'000	300'000	0 →
4 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	563'401	1'045'000	846'593	768'183	-78'410 ↘
6 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>649'788</b>	<b>1'952'000</b>	<b>1'753'593</b>	<b>1'432'510</b>	<b>-321'083 ↘</b>



## 1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten oder dem Parlament beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

### Ergänztes Budget 2022 - Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	1'432'000	788'443	--	977'716	1'242'726
56 - Eigene Investitionsbeiträge	600'000	--	--	--	600'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'032'000</b>	<b>788'443</b>	<b>--</b>	<b>977'716</b>	<b>1'842'726</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-80'000	-279'133	--	-270'000	-89'133
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-80'000</b>	<b>-279'133</b>	<b>--</b>	<b>-270'000</b>	<b>-89'133</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'952'000</b>	<b>509'310</b>	<b>--</b>	<b>707'716</b>	<b>1'753'593</b>

### Ergänztes Budget 2022 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Verwaltung	200'000	--	--	--	200'000
2 - Bildung	407'000	--	--	--	407'000
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	300'000	--	--	--	300'000
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'125'000	788'443	--	977'716	935'726
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'032'000</b>	<b>788'443</b>	<b>--</b>	<b>977'716</b>	<b>1'842'726</b>
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	80'000	279'133	--	270'000	89'133
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-80'000</b>	<b>-279'133</b>	<b>--</b>	<b>-270'000</b>	<b>-89'133</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'952'000</b>	<b>509'310</b>	<b>--</b>	<b>707'716</b>	<b>1'753'593</b>

In der Investitionsrechnung wurden Kredite in der Höhe von netto Fr. 707'716.45 ins Jahr 2023 übertragen. Die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald hat sich weiter verzögert. Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Trottoir im Gebiet Waldgüetli/Ober-Pfaffrüti sind noch nicht abgeschlossen. Mit den Sanierungsarbeiten konnte in der Folge noch nicht begonnen werden. Der verbleibende Nettokredit von Fr. 367'529.00 (Sanierungskosten abzüglich Perimeterbeiträge) wurde ins Folgejahr übertragen.

Die für das Jahr 2022 budgetierten Kosten für die Sanierung der Kanalisationsleitung im Gebiet Salwideli inkl. der Erstellung eines Pumpschachts bei der Abzweigung Salwideli/Wagliseiboden sind noch nicht angefallen. Vom bewilligten Kredit werden Fr. 240'187.45 ins Jahr 2023 übertragen.

Im Jahr 2021 wurde mit dem Einbau von neuen Wasserzählern bei allen Liegenschaften im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Flühli-Dorf gestartet. Die neuen Wasserzähler erlauben eine Fernablesung und setzen Meldungen in Zusammenhang mit allfälligen Wasserlecks ab. Im Jahr 2022 haben Lieferengpässe dazu geführt, dass weitere Zählerlieferungen nicht mehr möglich waren und die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten. Für die ins Jahr 2023 verschobenen Arbeiten wurde eine Kreditübertragung von Fr. 100'000.00 verbucht.

## 1.6 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig)

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens sind zum Marktwert in der Bilanz aufgeführt. Bei allen Gemeindeliegenschaften sowohl im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen wird auf eine Wert- oder Substanzerhaltung geachtet.

Kto.	Bezeichnung	Bemerkung	B 2022	R 2022
10	Finanzvermögen			
107	Finanzanlagen			
1070	Aktien und Anteilscheine			
1070.01	Aktien	Bergbahnen Sörenberg AG, Sörenberg, Zeichnung von 200 Vorzugs-Aktien à Fr. 1'000.- (Aktienkapitalerhöhung der BBSG)	-	200'000
108	Sachanlage FV			
1080	Grundstücke FV			
1080.00	Verkauf Grundstück, Südelhöchi	Verkauf Liegenschaft Südelhöchi, Bauland Parz. Nr. 966 zum Preis von Fr. 120'000.- an Wicki Eveline und Ott Urs, inkl. der Ausbuchung des Buchgewinns von Fr. 6'750.-.	-	-113'250
1080.00	Kauf Grundstück, Lauibode	Kauf Grundstück Nr. 1577, Lauibode (Erlenstrasse), Sörenberg, von André Herzog, Hergiswil	-	5'000
1084	Gebäude FV			
1084.00	Kauf Gebäude, Bödeli	Kauf des Baurechtsgrundstücks Nr. 2777 mit dem Gebäude «ehemalige Truppenunterkunft Bödeli» von armasuisse Immobilien, Bern	-	50'000
			-	<b>141'750</b>

### Bergbahnen Sörenberg AG, Aktienzeichnung

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021 die Stimmberechtigten über die geplante Aktienzeichnung informiert. Der Kauf von 200 Vorzugs-Aktien im Wert von je Fr. 1'000.00, total Fr. 200'000.00 wurde im Jahr 2022 vollzogen. Mit diesem Engagement will der Gemeinderat ein Zeichen für den Tages- und Aufenthaltstourismus setzen und unterstützt die Investitionen der Bergbahnen Sörenberg AG.

### Verkauf Grundstück Nr. 966, Südelhöchi

Die Gemeinde hat das Grundstück Nr. 966, Grundbuch Flühli, Südelhöhe, Sörenberg, mit Kaufvertrag vom 21. November 1988 für Fr. 94'375.00 erworben. In all den Jahren haben sich immer wieder verschiedene Interessenten für den Kauf des Grundstücks gemeldet. Zu einem konkreten, akzeptierbaren Kaufangebot kam es jedoch nicht. Mit Schreiben vom 11. März 2021 haben Eveline Wicki und Urs Ott, Rothornstrasse 36, Sörenberg, der Gemeinde ein Kaufangebot unterbreitet. Am 12. April 2022 hat der Gemeinderat das Grundstück zum Preis von Fr. 120'000.00 den beiden zu je ½ Anteil Miteigentum verkauft. Die Unterhalts- und Räumungskosten sind durch die Käufer zu tragen. Wenn innert fünf Jahren nach dem Vertragsabschluss keine rechtskräftige Baubewilligung zur Überbauung des Grundstücks vorliegt, kann die Gemeinde das Kaufobjekt zu den Vertragsbedingungen gemäss Kaufvertrag wieder zurückkaufen.

### Kauf Grundstück Nr. 1577, Lauibode, Erlenstrasse

Das Grundstück Nr. 1577, Grundbuch Flühli, Lauibode, Sörenberg, wurde anlässlich der Einspracheverhandlung in Sachen Rückzonungen durch die Gemeinde von André Herzog, Hergiswil NW zum Kaufpreis von Fr. 5'000.00 erworben. Der Kaufvertrag wurde am 12. April 2022 beurkundet. Das Grundstück befindet sich in der Gefahrenzone B1 (Murgang). Der Strassenabstand zur Kantonsstrasse beträgt sechs Meter sowie zur Privatstrasse vier Meter. Das Grundstück hat eine Fläche von 984 m<sup>2</sup>. Die Nutzungsmöglichkeiten dieses Grundstückes für die Gemeinde sind: Parkplätze, Info-Point und Ruhebänkli. Im Winter wird der Platz als Schneedepot benützt. Der Verkäufer hat mit dem Erwerb durch die Gemeinde die Einsprache in Sachen Rückzonung zurückgezogen.

### **Kauf Baurechtsgrundstück Nr. 2777, Bödeli**

Mit Datum vom 12. April 2022 konnte die Einwohnergemeinde Flühli mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, armasuisse Immobilien einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 2777, Grundbuch Flühli, Bödeli Sörenberg, ehemalige Truppenunterkunft abschliessen. Die Laufzeit dauert 50 Jahre. Für den Parkplatz (Grundstück Nr. 2250) und den von Sörenberg Flühli Tourismus erstellten Grillplatz auf Grundstück Nr. 1419 wurde ein Nutzungsrecht vereinbart. Der Kaufpreis beträgt Fr. 50'000.00. Das Truppenlager Bödeli wurde mittels eines langfristigen Mietvertrags an die Felder Sport AG, Sörenberg, zu einem Jahresmietzins von Fr. 3'300.00 vermietet. Der Unterhalt vom Gebäude sowie die Versicherungen sind Sache des Mieters. Der Vertrag wurde vorerst auf 15 Jahre abgeschlossen mit der Option um Verlängerung um weitere 5 Jahre.

### **1.7 Beitragscontrolling**

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab (§ 30 FHGG). Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt grundsätzlich im Jahresbericht. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei. Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

### **1.8 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung)**

Nach den positiven Rechnungsergebnissen in den vergangenen siebzehn Jahren kann der Gemeinderat den Finanzhaushalt der Gemeinde auch im Jahr 2022 positiv abschliessen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 170'904.50. Budgetiert wurde ein Verlust von Fr. 464'778.32. Die Jahresrechnung schliesst um Fr. 635'682.82 besser ab, als budgetiert. Die Ausgabendisziplin wurde in allen Aufgabenbereichen eingehalten. Auf der einen Seite haben höhere Steuererträge bei den Sondersteuern, wie Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern und Nachkommens-Erbschaftssteuern, um Fr. 175'000.00 und tiefere Ausgaben bei den Soziallasten, wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftlichen Sozialhilfe, um rund Fr. 150'000.00, zum positiven Ergebnis beigetragen. Auf der anderen Seite sind es kleinere und grössere Positionen, sei es weniger Aufwand oder mehr Ertrag, welche eine Verbesserung des Jahresergebnisses herbeiführten.

Die starken Unwetter am 4. Juli 2022 haben Schäden an Strassen, Gewässern und Wanderwegen verursacht. Die Sofortmassnahmen und Instandstellungskosten belasten die Erfolgsrechnung und führen beim Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» zu einer Kreditüberschreitung, die es zu genehmigen gilt.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 rund 32 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 27.8 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.1 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 9.3 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 5.7 Millionen Franken derzeit sichergestellt.

Die Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Trotzdem könnte der Übermut von heute zu Steuererhöhungen und Schulden von morgen führen.

## 1.9 Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde auf den 31. Dezember 2022. Sie weist eine Bilanzsumme von Aktiven und Passiven von Fr. 31'918'718.00 aus. Mit einem Verhältnis von 27.82 Millionen Franken Eigenkapital und 4.10 Millionen Franken Fremdkapital besteht ein gesundes Bilanzbild. Mit flüssigen Mittel in der Höhe von 5.74 Millionen Franken ist eine genügende Liquidität sichergestellt.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>Aktiven</b>	<b>31'238'324</b>	<b>31'918'718</b>	<b>680'393</b> ↗
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>16'236'598</b>	<b>16'495'634</b>	<b>259'035</b> ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'409'105	5'735'953	326'848 ↗
101 - Forderungen	2'199'053	1'981'158	-217'896 ↘
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	135'719	146'971	11'252 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	4'376	1'982	-2'394 ↘
107 - Finanzanlagen	455'457	654'932	199'475 ↗
108 - Sachanlagen FV	8'032'888	7'974'638	-58'250 →
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>15'001'726</b>	<b>15'423'084</b>	<b>421'358</b> ↗
140 - Sachanlagen VV	10'542'709	10'661'711	119'002 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1	0 →
146 - Investitionsbeiträge	4'459'017	4'761'372	302'356 ↗
<b>Passiven</b>	<b>-31'238'324</b>	<b>-31'918'718</b>	<b>-680'393</b> ↘
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>-3'430'354</b>	<b>-4'102'838</b>	<b>-672'484</b> ↘
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-3'310'291	-3'915'298	-605'007 ↘
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	-17'250	0 →
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-55'885	-170'290	-114'405 ↘
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-29'678	0	29'678 ↗
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	0	17'250 ↗
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>-27'807'970</b>	<b>-27'815'880</b>	<b>-7'909</b> →
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-13'507'772	-13'766'149	-258'377 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	-1'499'929	-1'446'295	53'635 ↗
295 - Aufwertungsreserve	-3'677'387	-3'309'649	367'738 ↗
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'122'883	-9'293'787	-170'905 ↘
2990 - davon Jahresergebnis	-350'623	-170'905	179'719 ↗
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-8'772'259	-9'122'883	-350'623 ↘

## 1.10 Geldflussrechnung

### Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	350'623	170'905
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'059'550	1'011'152
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-484'899	217'896
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-12'299	14'095
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	758	2'394
+ Wertberichtigungen / - Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-5'075	525
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	115'831	0
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-6'750
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-338'438	227'613
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	35'185	114'405
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	29'678	-29'678
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-182'097	204'743
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'738
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>201'080</b>	<b>1'559'561</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-993'721	-1'580'838
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	343'933	148'328
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-649'788</b>	<b>-1'432'510</b>
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-105'171	-25'347
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-754'959</b>	<b>-1'457'857</b>
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-5'075	-199'475
+ Marktanpassungen / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	5'075	-525
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-100'000	58'250
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-115'831	0
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	6'750
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-215'831</b>	<b>-135'000</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-970'791</b>	<b>-1'592'857</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-769'711</b>	<b>-33'296</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000	0
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	-17'250
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-457'388	377'394
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-470'638</b>	<b>360'144</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'240'348</b>	<b>326'848</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'649'453	5'409'105
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'409'105	5'735'953
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'240'348</b>	<b>326'848</b>
Kontrolltotal	0	0

## 1.11 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist. Durch die erfreulichen Rechnungsabschlüsse der Gemeinden hat sich insbesondere die Zahl der Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in den letzten Jahren massiv reduziert. Der Regierungsrat hat daher ab dem Rechnungsjahr 2022, bzw. ab dem Budgetjahr 2023 Anpassungen bei den Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung sowie beim Selbstfinanzierungsanteil) beschlossen.

### Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-202.4	-193.8	-187.7

Einheit in Prozent (%)

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad		124.6	149.4	71.2
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	148.5	128.1	94.3

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahres und der drei Planjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

### Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.1	-0.1	-0.1

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	< 2500	-6'570	-6'994	-6'681

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

**Nettoschuld ohne SF je Einwohner**

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'547	-1'663	-1'236

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

**Selbstfinanzierungsanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.6	7.2	7.4

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

**Kapitaldienstanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.5	7.8	7.2

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

**Bruttoverschuldungsanteil**

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	33.6	24.8	28.4

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

**Nicht eingehaltene Kennzahlen**

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde können wie in den Vorjahren alle bis auf den Selbstfinanzierungsanteil eingehalten werden. Ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 Prozent kann aber akzeptiert werden, da die Gemeinde ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 6'680.00 ausweist. Das Pro-Kopf-Vermögen hat sich gegenüber dem Jahr 2022 um Fr. 314.00 pro Einwohner und Einwohnerin reduziert. Im Zusammenhang mit den Kennzahlen müssen keine Massnahmen ergriffen werden.

## 1.12 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Flühli sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

### Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>1 - Politik und Verwaltung</b>	<b>905'289</b>	<b>1'056'658</b>	<b>1'056'658</b>	<b>900'972</b>	<b>-155'687</b> ↘
Aufwand	2'811'873	2'998'561	2'998'561	2'723'710	-274'851 ↘
Ertrag	-1'906'584	-1'941'902	-1'941'902	-1'822'738	119'164 ↗
<b>2 - Bildung</b>	<b>2'469'686</b>	<b>2'794'365</b>	<b>2'794'365</b>	<b>2'453'518</b>	<b>-340'846</b> ↘
Aufwand	5'825'603	6'445'157	6'445'157	6'073'797	-371'361 ↘
Ertrag	-3'355'918	-3'650'793	-3'650'793	-3'620'278	30'514 →
<b>3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur</b>	<b>888'894</b>	<b>981'801</b>	<b>981'801</b>	<b>918'194</b>	<b>-63'607</b> ↘
Aufwand	933'317	1'034'501	1'034'501	987'861	-46'640 ↘
Ertrag	-44'424	-52'700	-52'700	-69'667	-16'967 ↘
<b>4 - Gesundheit und Soziales</b>	<b>2'603'819</b>	<b>2'820'416</b>	<b>2'820'416</b>	<b>2'707'413</b>	<b>-113'003</b> ↘
Aufwand	2'752'105	2'961'116	2'961'116	2'928'245	-32'870 ↘
Ertrag	-148'286	-140'700	-140'700	-220'833	-80'133 ↘
<b>5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'409'454</b>	<b>1'512'553</b>	<b>1'512'553</b>	<b>1'695'180</b>	<b>182'627</b> ↗
Aufwand	4'907'285	4'439'299	4'439'299	5'213'006	773'707 ↗
Ertrag	-3'497'830	-2'926'746	-2'926'746	-3'517'826	-591'080 ↘
<b>6 - Finanzen und Steuern</b>	<b>-8'627'765</b>	<b>-8'701'014</b>	<b>-8'701'014</b>	<b>-8'846'181</b>	<b>-145'167</b> ↘
Aufwand	886'950	650'485	650'485	669'480	18'994 ↗
Ertrag	-9'514'715	-9'351'500	-9'351'500	-9'515'661	-164'161 ↘
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-350'623</b>	<b>464'778</b>	<b>464'778</b>	<b>-170'905</b>	<b>-635'683</b> ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.



## 1.12.1 Politik und Verwaltung

# 1 Politik und Verwaltung

### Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle<sup>1</sup>
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstücksgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flüfli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt

<sup>1</sup> Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ist das Arbeitsamt der Gemeinde per 1. April 2021 weggefallen. Die Dienstleistung «Arbeitsamt» wurde deshalb aus dem Leistungsauftrag entfernt.

	144	Betreibungsamt	
	146	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	
	332	Massenmedien	
	531	Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV	
	559	Arbeitslosigkeit, übriges	
	791	Bauverwaltung, Bauamt	
140	Verwaltungsliegenschaften	029	Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

## Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Kaum rücken die Auswirkungen der Pandemie (COVID-19) etwas in den Hintergrund, wird in Europa ein Krieg entfacht, der uns fassungslos macht und auch zu tiefst erschüttert. Düstere Wolken liegen über dem Weltfrieden und der Weltwirtschaft. Hilflos verfolgen wir das Geschehen und werden uns erst dann recht bewusst, wie banal und einfältig viele unserer alltäglichen Probleme sind.

Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich. Glücklicherweise fühlen wir uns hier aber immer noch sicher. Deshalb ist es wichtig, auf diese Eventualitäten gut vorbereitet zu sein. Der Kantonale Führungsstab hat jeder Gemeinde eine Signalisations- oder Hinweistafel «Notfalltreffpunkt» zur Verfügung gestellt. Die erste Anlaufstelle in der Gemeinde ist beim Gemeindehaus an der Dorfstrasse 11 in Flüfli.

Der Gemeinderat tagte im Berichtsjahr an 31 Sitzungen (Vorjahr 29). Im Jahr 2022 fanden drei Gemeindeversammlungen statt (23. Mai, 27. Juni und 7. November). Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Voranschlages gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Hingegen die Teilrevision Nutzungsplanung in Sachen Rückzonungen warfen insbesondere im Vorfeld sehr grosse Wellen und erhitzen die Gemüter. Es ist und bleibt ein sehr emotionales Thema. Dementsprechend waren viele Einsprachen an der Gemeindeversammlung zu behandeln. Der Auslöser der Teilrevision und der Rückzonungen von Bauland war die Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung per 1. Mai 2014. Bauzonen sind nämlich so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. In Flüfli Sörenberg wurde in der Vergangenheit deutlich zu viele Flächen von Kulturland in Wohnzone eingezont. Nur gerade mal 74 Stimmberech-

tigte kamen in die Turnhalle Sörenberg. Dabei wurde für rund 250 Besucherinnen und Besucher in verschiedenen Blöcken gestuhlt. Für Personen und Betroffene ohne Stimmrecht wurde mittels Livestream die Versammlung in den Essraum übertragen. Von den 23 Einsprachen wurden 21 gutgeheissen und 2 abgelehnt. Im Juli 2022 wurden die Unterlagen an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern BUWD, Abteilung Rechtsdienst zur Weiterbehandlung eingereicht. Das BUWD hat in der Folge die Betroffenen zu Stellungnahmen (Argumente und besonderer Vertrauensschutz) in das Verfahren eingeladen. Der Regierungsrat muss nun als nächste Instanz einen Entscheid fällen. Bis dahin gilt die Planungszone über die betroffenen Grundstücke von total ca. 7 ha Bauland.

Unter Beizug von Philipp Röllli, Unternehmensberatung Rothenburg, hat der Gemeinderat eine Analyse des bestehenden Führungsmodells inklusiv Evaluation anderer Modelle vorgenommen. Anlässlich einer Klausurtagung mit Standortbestimmung und an vier Sitzungen im Kernteam wurde das zukünftige Führungsmodell beschlossen. Den Verwaltungs- und Gemeindeangestellten, Parteivorständen, Bildungskommission, Schulleitung sowie der interessierten Bevölkerung wurde das neue Führungsmodell vorgestellt. Die Umsetzung ist auf den 1. Mai 2023 vorgesehen. Die Verwaltung wird mit zusätzlichen Stellenprozenten (ca. 200 Prozent) erweitert. Die Aufgaben des neuen Gemeindeammanns beinhalten noch ein Pensum von 50 Prozent. Neu wird jedes Mitglied des Gemeinderates einem Ressort mit Globalbudget und Rechnungsverantwortung vorstehen. Bei den beiden Mitgliedern des Gemeinderates ohne Ressort erfolgt eine geringe Pensenanpassung um je 5 Prozent.

Im Berichtsjahr wurden 54 Baugesuche mit einer Bausumme von 22 Millionen Franken behandelt. Die meisten Baugesuche konnten innert nützlicher Frist bewilligt werden, wobei Verzögerungen meistens durch nicht vollständig oder nicht korrekt eingereichte Unterlagen und Pläne, infolge Projektänderungen während dem Verfahren sowie durch Einsprachen, verursacht wurden.

Die Einwohnerzahlen sind auf den Stichtag per 31. Dezember 2022 nur gerade um 19 Personen von 1'836 auf 1'855 Personen angestiegen. Der Anteil Schweizer hat sogar um 14 Personen von 1'577 auf 1'563 abgenommen. Insgesamt aus 46 verschiedenen Nationen leben 292 Ausländer in der Gemeinde. 12 Geburten standen 19 Todesfällen gegenüber. Obwohl ständig mehr Wohnraum in der Gemeinde geschaffen wird, stagniert die Wohnbevölkerung.

Der Prozess «Dorfkernentwicklung – Innenentwicklung Dorf Flühli» wurde abgeschlossen. Als Resultat liegt nun ein Zukunftsbild Flühli vor. Die Mitglieder der Spurgruppe haben sich für sechs Punkte entschieden: 1. Tor zur Tourismusdestination Flühli Sörenberg, 2. Erlebbares Wasser und erfahrbare Natur, 3. Ein Zuhause für alle Lebensphasen, 4. Zukunftsgerichtete Entwicklung öffentlicher Infrastrukturen, 5. Innovative Gewerbe- und Dienstleistungsangebote für Einheimische und Gäste, 6. Vielfältige Begegnungsorte und Freizeitangebote. Mit dem Zukunftsbild soll man die Bedürfnisse erkennen und den Ort Flühli verstehen. Es werden auch Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsempfehlungen aufgezeigt.

Hoffnungen hat der Gemeinderat auf eine Änderung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen. Die Gesetzesänderung würde den Spielraum für Eigentümerinnen und Eigentümer altrechtlicher Wohnungen vergrössern. Es wird eine sanfte und sinnvolle Revision des Zweitwohnungsgesetzes angestrebt, um Praxisprobleme zu mildern, die sich seit dessen Inkrafttreten manifestiert haben. In Flühli Sörenberg liegt der Zweitwohnungsanteil immer noch deutlich über 50 Prozent.

### **Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Mit der Festlegung des künftigen Gemeindeführungsmodells ist ein Legislaturziel aus dem Legislaturprogramm 2020 - 2024 erfüllt. Mit der Evaluation und Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission wurde bewusst noch zugewartet. Der Gemeinderat will in der verbleibenden Zeit die Prüfung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission und die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission in den Jahren 2023 - 2024 aktiv angehen und prüfen.

Die Verstärkung der personellen Ressourcen auf der Verwaltung konnte erfolgreich weiterverfolgt werden. Fabienne Tanner wurde auf den 1. Januar 2023 zur Gemeindegemeinsamer-Substitutin befördert. Sie hat sich in den letzten Jahren erfolgreich weitergebildet. So erwarb sie im Jahr 2019 den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung. In den

Jahren 2020 bis 2021 absolvierte sie die CAS Weiterbildung Recht an der Hochschule Luzern. Es folgte anschliessend bis September 2022 das CAS Fallstudienmodul Recht mit äusserst anspruchsvollen schriftlichen Prüfungen in Planungsrecht, Ehe-, Güter- und Erbrecht, Sozialhilferecht, Baurecht, Sondersteuern, Gemeinderecht, Bürgerrecht, Niederlassung und Aufenthalt. Parallel dazu besuchte sie die CAS Weiterbildung Public Management und Politik bis Dezember 2022. Mit Anja Zihlmann hat im letzten Jahr ebenfalls eine weitere Verwaltungsangestellte sehr erfolgreich den Bauverwalterkurs an der Hochschule Luzern abgeschlossen. Das Ziel, jedes Jahr eine oder einen Lernenden auf der Verwaltung auszubilden wurde leider nicht mehr erreicht. Derzeit haben wir einen Lernenden im dritten Lehrjahr und eine Lernende im ersten Lehrjahr. Die ausgeschriebene Stelle auf der Verwaltung (Einwohnerdienste, Kanzlei, Postfiliale) konnte leider noch nicht besetzt werden.

Nach einer Pause infolge Evaluation und Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells soll das Projekt Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses wieder weiterverfolgt werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 das Siegerprojekt «KIRLITZ» im geheimen Auswahlverfahren bestimmt. Das Projekt sieht nebst dem zweckmässigen und funktionellen Umbau der Kanzlei noch drei 3 ½-Zimmerwohnungen im Dachgeschoss vor. So kann das Projekt wirtschaftlich umgesetzt und eine Rendite oder Verzinsung der Anlagekosten erzielt werden. Von den vier eingereichten Studienaufträgen hat das einheimische Planungsbüro Baurealit GmbH, Hüttlenen 6, Flühli, den Zuschlag erhalten. Eine Arbeitsgruppe wird nun mit den Wettbewerbsgewinnern die Start- und Kickoff-Sitzung sowie die weiteren Planungsarbeiten an die Hand nehmen.

Ein weiteres Legislaturziel mit einer intensiveren Kommunikationspolitik wurde noch nicht umgesetzt. Ein gewisser Handlungsbedarf sowohl intern wie extern ist unbestritten vorhanden und eine diesbezügliche Verbesserung würde sicher von den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschätzt.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Digitalisierung	Datensicherheit	Hoch	Sensibilisierung Nutzer, Verträge mit Rechenzentrum
Chance: Neue Führungsinstrumente	Praktikable Anwendbarkeit	Mittel	Bei Erarbeitung auf Nutzbarkeit hinterfragen
Chance: Neubau Verwaltungsgebäude	Kundenfreundlichkeit, Energieeffizienz, Arbeitsabläufe	Mittel	Fachpersonen zuziehen
Chance: Umsetzung Innenentwicklung	Erneuerung Dorfkern Flühli	Mittel	Investoren gewinnen

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Evaluation Gemeindeführungsmodell	Ausführung	40	2022-2023	ER	-	10	25
Archiv aufarbeiten (Abschluss "Papierarchiv")	Ausführung Abschluss verschoben	38	2020-2022	ER	2	20	2
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	32	2019-2022	ER	-	15	4
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Projektausarbeitung	50	2022	IR	-	200	19

### Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	6	6	--	8
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	%	90	90	--	90

### Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Gemeinderat Anzahl Sitzungen	Anz	27	28	31	29	31
Haushaltungen Flühli per 31.12.	Anz	509	487	486	494	495
Haushaltungen Sörenberg per 31.12.	Anz	316	319	341	346	309
Einwohner per 31.12.	Anz	1'985	1'941	1'859	1'836	1'855
Einwohner Schweizer per 31.12.	Anz	1'597	1'588	1'564	1'577	1'563
Einwohner Ausländer per 31.12.	Anz	388	353	295	259	292
Stimmberechtigte	Anz	1'289	1'276	1'267	1'280	1'280
Geburten	Anz	22	19	7	12	12
Todesfälle	Anz	10	16	13	12	19
Trauungen	Anz	9	1	7	7	4
Erteilte Baubewilligungen	Anz	41	67	54	67	54
Bausumme	Anz	7'090'300	14'173'300	10'596'500	34'077'060	22'028'700
Betreibungsamt Geschäftsfälle	Anz	311	356	255	317	340
Betreibungsamt Pfändungen	Anz	90	96	71	--	--
Betreibungsamt Verlustscheine	Anz	54	127	68	--	--
Betreibungsamt Verwertungen	Anz	73'511	567'316	297'100	--	--
Friedensrichter Verhandlungen	Anz	3	2	2	4	1

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>905'289</b>	<b>1'056'658</b>	<b>1'056'658</b>	<b>900'972</b>	<b>-155'687</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>2'811'873</b>	<b>2'998'561</b>	<b>2'998'561</b>	<b>2'723'710</b>	<b>-274'851</b> ↘
30 - Personalaufwand	1'061'026	1'159'800	1'159'800	1'103'047	-56'753 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	309'467	396'800	396'800	304'402	-92'398 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'592	6'297	6'297	6'297	0 →
34 - Finanzaufwand	149	200	200	148	-52 ↘
36 - Transferaufwand	284'343	279'100	279'100	249'780	-29'320 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'101'295	1'156'364	1'156'364	1'060'037	-96'327 ↘

<b>Ertrag</b>	<b>-1'906'584</b>	<b>-1'941'902</b>	<b>-1'941'902</b>	<b>-1'822'738</b>	<b>119'164</b> ↗
42 - Entgelte	-236'600	-154'100	-154'100	-205'989	-51'889 ↘
44 - Finanzertrag	-19'440	-19'400	-19'400	-18'940	460 ↗
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	--	-2	-2 ↘
46 - Transferertrag	-36'648	-33'400	-33'400	-42'550	-9'150 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'613'897	-1'735'002	-1'735'002	-1'555'257	179'745 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>110 - Legislative</b>	<b>63'755</b>	<b>96'816</b>	<b>96'816</b>	<b>76'112</b>	<b>-20'703</b> ↘
Aufwand	63'755	96'816	96'816	76'112	-20'703 ↘
<b>120 - Exekutive</b>	<b>326'594</b>	<b>283'459</b>	<b>283'459</b>	<b>279'118</b>	<b>-4'341</b> ↘
Aufwand	633'651	586'059	586'059	587'023	964 →
Ertrag	-307'057	-302'600	-302'600	-307'905	-5'305 ↘
<b>130 - Gemeindeverwaltung</b>	<b>514'939</b>	<b>676'383</b>	<b>676'383</b>	<b>545'741</b>	<b>-130'642</b> ↘
Aufwand	1'998'698	2'224'196	2'224'196	1'993'092	-231'105 ↘
Ertrag	-1'483'758	-1'547'813	-1'547'813	-1'447'350	100'463 ↗
<b>140 - Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	115'769	91'490	91'490	67'483	-24'006 ↘
Ertrag	-115'769	-91'490	-91'490	-67'483	24'006 ↗

**Investitionsrechnung**

Politik und Verwaltung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>	<b>18'557</b>	<b>-181'443</b> ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	<b>200'000</b>	<b>200'000</b>	<b>18'557</b>	<b>-181'443</b> ↘

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Rechnung des Aufgabenbereichs 1 «Politik und Verwaltung» schliesst um rund Fr. 156'000.00 besser ab als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen beim Bauamt übersteigen erneut das Budget um rund Fr. 50'000.00. Statt den budgetierten Einnahmen von Fr. 80'000.00 konnten Gebühren von Fr. 131'821.75 in Rechnung gestellt werden. Die Personalausgaben auf der Verwaltung sind um rund Fr. 35'000.00 tiefer ausgefallen, da die budgetierte Pensenerhöhung nur teilweise umgesetzt wurde. Die Exekutive (Gemeinderat) hat mit dem Nettoergebnis von Fr. 279'118.05 gegenüber dem Budget mit Fr. 283'459.21 eine Punktlandung realisiert.

## 1.12.2 Bildung

# 2 Bildung

### Politischer Leistungsauftrag

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulgänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.<sup>2 3</sup>

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
	433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280 Obligatorische Schule Übriges	219 Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)

<sup>2</sup> Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

<sup>3</sup> Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flüfli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flüfli.

## Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

### Schulleitung

Die Einstellung von Anita Rööslü als neue Schulleiterin auf das Schuljahr 2023/2024 ist sehr erfreulich und garantiert eine hohe Kontinuität für die Schule. Sie kennt die Herausforderungen bestens, kennt aber auch deren Schwachstellen und kann so optimale Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper erarbeiten.

### Schülerzahlen

Die Schülerzahlen in unserer Gemeinde sind stabil und zeigen für das Schuljahr 2023/2024 ihren Höhepunkt an. Danach sind sie nach heutigen Kenntnissen wieder leicht rückläufig. Starke Schwankungen ergeben sich allerdings auf Grund der Anzahl Flüchtlingskinder, die in den Unterricht integriert werden und zusätzliche Betreuung benötigen. Das macht die Planung für die Verantwortlichen schwieriger. Daher gilt es auf die Schülerzahlen ein spezielles Augenmerk zu legen und dementsprechend jeweils die Klassengrössen und Anzahl der geführten Klassen auszurichten.

### Schulhaus Sörenberg

In den letzten Jahren wurden verschiedene Investitionen in den Werterhalt und in die Verbesserung des Schulhauses für die Basisstufe, Lagerunterkunft sowie für die kulturellen Vereine geschaffen. In zwei Etappen wurde eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle und des Daches vorgenommen. Um die Liegenschaft energetisch und wärmetechnisch aufzurüsten, wurde eine zusätzliche Wärmedämmung an Fassade, Dach, Wand und Boden angebracht. Weitere Investitionen folgten in den Bühnenanbau, Erneuerung der Lagerküche, Einbau Kühlzelle, Behinderten-WC/Dusche sowie in die Kalt- und Warmwasserleitungen. Auf dem Dach wurde eine Photovoltaikanlage installiert.

### Schulhaus Flüfli

Die Schulhausanlagen wurden in den Jahren 1965/66 erbaut. In den 80er-Jahren folgten Sanierungsarbeiten für rund 2 Millionen Franken (Aussendämmung, Fensterersatz). Im Herbst/Winter 1984/85 wurde der Turnhallentrakt einer umfassenden Sanierung unterzogen. In den Jahren 1997/98 erfolgte der Aufbau mit dem dritten Obergeschoss und einem neuen Tonnendach für 1.7 Millionen Franken. Weitere Investitionen folgten in den Jahren 2001 und 2002 für rund Fr. 350'000.00. Nach Umstellung auf HRM1 und aufgrund des neuen Finanzausgleichs ab den Jahren 2003 wurde jedes Jahr rund Fr. 100'000.00 über die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) in die Schulanlage investiert.

Eine Baukommission ist derzeit an der Planung und Ausarbeitung des Projekts für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle zu einem Mehrzweckgebäude mit Bühne und Nebenräumen sowie einer Gastküche. Der Pavillon (Baurecht) mit zwei Schulzimmern für das Technische Gestalten soll entfernt werden und die Räume sind in den Um- und Erweiterungsbau zu integrieren. Ebenfalls sind für das Angebot Tagesstrukturen verschiedene Verbesserungen zu schaffen. Das Projekt ist sehr komplex und stellt die zuständige Baukommission immer wieder vor neue Herausforderungen. Besonders die Finanzierbarkeit des Projekts beschäftigt die Verantwortlichen sehr und auf Grund der gestiegenen Baukosten ist bereits ein Anstieg der Bausumme gegeben. Aus dem Grund kann die Abstimmung zum Baukredit nicht an dieser



Gemeindeversammlung vorgenommen werden, sondern wird auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Sommer 2023 verlegt. Dies gibt dem Gemeinderat die nötige Zeit, wichtige Anpassungen vorzunehmen und die Kosten möglichst genau zu kalkulieren.

### Schülerverpflegung

An der Schule Flühli werden je nach Jahreszeit zwischen 60 bis 70 Schülerinnen und Schüler an vier Tagen pro Woche verpflegt. Im Hauswartehaus wurden vor ein paar Jahren die Küche mit modernen Gerätschaften erneuert und für die Abwicklung eines effizienten Mittagsservice eine Ausgabestelle bzw. eine Durchreiche geschaffen. In der Mensa hat es Platz für die Verpflegung von 40 bis 45 Kindern. Die Verpflegung in zwei Gruppen hat sich in der Vergangenheit, wie übrigens auch in anderen Gemeinden, sehr gut bewährt. So werden die Basis- und Unterstufen-Schülerinnen und Schüler um 11.30 Uhr und die Ober- und Sekundarstufen-Schülerinnen und Schüler um 12.15 Uhr verpflegt. Gemäss Hauswartin und den Lehrpersonen ist dieses Verpflegungskonzept für die Schule Flühli richtig. Es entlastet die Aufsichtspersonen und der Lärmpegel kann tiefer gehalten werden.

### Schülertransport

Von den rund 185 Schülerinnen und Schülern an der Volksschule Flühli Sörenberg sind 90 Kinder auf einen Schülertransport angewiesen. Postautoausweise werden pro Schuljahr für rund 70 Kinder ausgestellt. Auf der Talachse Sörenberg-Flühli-Schüpfheim konnte mit PostAuto Zentralschweiz AG eine sehr gute Lösung ausgehandelt werden. Weitere Schülertransporte müssen auf den Strecken Spierberg, Salzbühl- und Städelistrasse sowie im Gebiet Rohrigmoos und Salwideli organisiert werden. Alle 14 Tage benötigt noch das Metallwerken in Schüpfheim für die Sekundarschüler einen Zusatztransport. Dass die unterschiedlichen Schulschlusszeiten der Kinder jedes Jahr zu Diskussionen führen, sind wir uns mittlerweile gewohnt.

### Sprachförderung

Die Einführung der frühen Sprachförderung für ausländische Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen ist ein vom Kanton gefordertes Angebot, dessen Umsetzung sich die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der ressortverantwortlichen Gemeinderätin annimmt. Die Umsetzung sollte auf das Schuljahr 2024/2025 erfolgen. Zur Umsetzung braucht es den Miteinbezug der Spielgruppe und allenfalls gewissen Anpassungen in der Administration und der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Spielgruppe. Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Umsetzung pragmatisch und möglichst einfach aufzugleisen.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das im Legislaturprogramm 2020 - 2024 festgelegte Ziel der Verbesserung und Unterstützung der Digitalisierung der Schule ist erfüllt. Das Schulhaus ist mit einem neuen und besseren Internetzugang ausgestattet und die Schülerinnen und Schüler sind etappiert und stufengerecht mit Notebooks ausgestattet worden.

Am Legislaturziel, eine Bühne im Bereich des Schulhauses Flühli anzubauen, wird mit Hochdruck geplant und gearbeitet. Damit einher gehen die Sanierung der bestehenden Turnhalle sowie Modernisierung und Optimierung der vorhandenen Schulräumen. Die Projektarbeiten sind relativ weit fortgeschritten und nach mehrmaligen Verzögerungen ist die Abstimmung über das Projekt im Sommer 2023 geplant.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Mittel	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten
Risiko: Geburtenschwache Jahrgänge	Mindestgrössen der Klassen kann nicht eingehalten werden	Mittel	Lösungen, bspw. altersgemischtes Lernen, rechtzeitig planen
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen

## Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Schulhaus Flühli Sörenberg, Neumöblierung Schulzimmer	Abgeschlossen	137	2020-2022	IR	-	46	46
Schulhaus Flühli Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	131	2022-2023	IR	-	61	45
Schulhaus Flühli, Sanierung und Erweiterung Turnhalle mit Anbau Bühne, Planung/Projekt	Ausführung	394	2020-2022	IR	86	300	255
Schulhaus Flühli, neue Beleuchtung in 4 Schulzimmern	Abgeschlossen	27	2022	ER	-	-	27

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Abteilungen	Anz	9	10	--	11
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	17'203	--	--
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	14'909	--	--
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	23'079	--	--
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent)	%	-	1'796	--	2'083

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Schüler	Anz	167	169	173	181	198
Musikschüler (integrierte Grundschule in der Basisstufe und inkl. Ensembles)	Anz	98	101	101	140	150
Postausweise	Anz	66	71	72	70	74
Mittagstisch, Schülerverpflegung	Anz	73	75	71	73	81

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'469'686</b>	<b>2'794'365</b>	<b>2'794'365</b>	<b>2'453'518</b>	<b>-340'846</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>5'825'603</b>	<b>6'445'157</b>	<b>6'445'157</b>	<b>6'073'797</b>	<b>-371'361</b> ↘
30 - Personalaufwand	2'724'328	3'015'200	3'015'200	2'926'573	-88'627 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	676'659	760'424	760'424	698'672	-61'752 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	242'172	284'011	284'011	258'402	-25'609 ↘
36 - Transferaufwand	551'467	576'000	576'000	536'216	-39'784 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'630'977	1'809'522	1'809'522	1'653'934	-155'589 ↘
<b>Ertrag</b>	<b>-3'355'918</b>	<b>-3'650'793</b>	<b>-3'650'793</b>	<b>-3'620'278</b>	<b>30'514</b> →
42 - Entgelte	-101'624	-83'200	-83'200	-106'444	-23'244 ↘
44 - Finanzertrag	-77'110	-108'500	-108'500	-78'427	30'073 ↗
46 - Transferertrag	-1'594'608	-1'741'300	-1'741'300	-1'820'880	-79'580 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'582'577	-1'717'793	-1'717'793	-1'614'528	103'265 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule</b>	<b>1'225'923</b>	<b>1'435'517</b>	<b>1'435'517</b>	<b>1'280'841</b>	<b>-154'675</b> ↘
Aufwand	2'162'727	2'456'917	2'456'917	2'330'233	-126'684 ↘
Ertrag	-936'804	-1'021'400	-1'021'400	-1'049'391	-27'991 ↘

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt. Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>220 - Sekundarstufe I</b>	<b>735'027</b>	<b>773'785</b>	<b>773'785</b>	<b>660'903</b>	<b>-112'882</b> ↘
Aufwand	1'119'836	1'250'585	1'250'585	1'144'123	-106'462 ↘
Ertrag	-384'809	-476'800	-476'800	-483'220	-6'420 ↘
<b>230 - Musikschule</b>	<b>134'828</b>	<b>166'292</b>	<b>166'292</b>	<b>92'580</b>	<b>-73'712</b> ↘
Aufwand	213'675	237'792	237'792	209'899	-27'893 ↘
Ertrag	-78'847	-71'500	-71'500	-117'319	-45'819 ↘
<b>240 - Sonderschulung</b>	<b>246'944</b>	<b>273'610</b>	<b>273'610</b>	<b>261'225</b>	<b>-12'385</b> ↘
Aufwand	306'727	318'610	318'610	309'644	-8'966 ↘
Ertrag	-59'783	-45'000	-45'000	-48'419	-3'419 ↘
<b>250 - Schulische Dienste</b>	<b>80'875</b>	<b>97'456</b>	<b>97'456</b>	<b>89'704</b>	<b>-7'752</b> ↘
Aufwand	99'125	112'456	112'456	110'520	-1'936 ↘
Ertrag	-18'250	-15'000	-15'000	-20'817	-5'817 ↘
<b>260 - Betreuung und Gesundheit</b>	<b>46'089</b>	<b>47'705</b>	<b>47'705</b>	<b>68'265</b>	<b>20'560</b> ↗
Aufwand	240'540	229'705	229'705	241'255	11'550 ↗
Ertrag	-194'450	-182'000	-182'000	-172'990	9'010 ↗
<b>270 - Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	1'258'467	1'343'772	1'343'772	1'288'658	-55'114 ↘
Ertrag	-1'258'467	-1'343'772	-1'343'772	-1'288'658	55'114 ↗
<b>280 - Obligatorische Schule Übriges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	424'507	495'321	495'321	439'465	-55'856 ↘
Ertrag	-424'507	-495'321	-495'321	-439'465	55'856 ↗

**Investitionsrechnung**

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt. Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>86'387</b>	<b>407'000</b>	<b>407'000</b>	<b>345'770</b>	<b>-61'230</b> ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>86'387</b>	<b>407'000</b>	<b>407'000</b>	<b>345'770</b>	<b>-61'230</b> ↘

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Rechnung im Aufgabenbereich 2 «Bildung» schliesst um rund Fr. 340'000.00 besser ab als budgetiert. Dies mit einem Nettoergebnis (Mehraufwand) von 2.45 Millionen Franken gegenüber dem Budget von rund 2.79 Millionen Franken. In allen Abteilungen in Flühli Sörenberg (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Musikschule) wurden die budgetierten Beträge unterschritten. Bei der Musikschule wurde der Beitrag an die Koordinationsstelle Entlebucher Musikschulen einerseits zu hoch budgetiert (rund Fr. 20'000.00) und andererseits sind die Kantonsbeiträge etwas höher ausgefallen. Ferner sind Nachzahlungen an die Betriebskosten von rund Fr. 43'000.00 für die Zeit vom Januar 2020 bis Juli 2022 erfolgt. Wie in den Vorjahren wurde für über Fr. 100'000.00 Rechnungen für den Unterhalt bei den Schulliegenschaften über die Erfolgsrechnung beglichen. Statt den budgetierten Einnahmen von Fr. 62'500.00 aus der Vermietung der Lagerunterkunft im Schulhaus Sörenberg konnten coronabedingt nur Einnahmen von Fr. 32'500.00 generiert werden. Die GEAK-Plus Ausweise mit Beratungsbericht bei der Schulliegenschaft Flühli (Hauptgebäude und Hauswarteaus) haben Kosten von Fr. 11'000.00 ausgelöst.

## 1.12.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

# 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

### Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal<sup>4</sup>

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	329 Kultur, übriges
	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewebewesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.

<sup>4</sup> Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.  
Jahresbericht 2022

- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

#### **Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)**

Mit dem Sieg am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Pratteln kürte sich Joel Wicki aus Sörenberg am Sonntag, 28. August 2022 zum Schwingerkönig. Er besiegte im Schlussgang nicht nur Matthias Aeschbacher, sondern holte auch den wichtigsten Titel im Schwingsport das erste Mal in den Kanton Luzern, in die UNESCO Biosphäre Entlebuch und in die Gemeinde Flühli Sörenberg. Der Gemeinderat gratuliert Joel Wicki ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg am grössten Sportanlass der Schweiz. Die Gemeinde mit ihrer Bevölkerung und den vielen Zweitheimischen sind stolz auf ihren König und freuten sich sehr über den Sieg. Dementsprechend fand am Mittwoch, 31. August 2022 mit tausenden von begeisterten Schwingerfans ein sehr würdiger und nachhaltiger Empfang im Wohnort Sörenberg von Joel Wicki statt. Zu Ehren des Schwingerkönigs soll im Gebiet Laui in Sörenberg ein «Joel-Wicki-Weg» entstehen. Gute Wanderwege sind ein Verkaufsargument. Dieses Ziel hat sich die Gemeinde auf die Fahne geschrieben. Dementsprechend wird jährlich in den Unterhalt und die Instandstellung der Wander- und Spazierwege investiert. Leider häufen sich aber

auch die Naturkatastrophen. Die Bevölkerung erlebte dies in grösster Heftigkeit im Juli 2022 (4.7. und 20.7.) mit heftigen Gewitter- und Hagelstürmen. Teile vom sehr beliebten Emmenuferweg (Abschnitt ARA Sörenberg – Birkenhof) wurden unbegebar gemacht. Grosse Schäden mit weggespülten Brücken und Stegen waren auf unserem südwestlichen Gemeindegebiet Richtung Schangnau-Kemmeriboden zu beklagen. Dank dem Einsatz von Zivilschutzangehörigen konnten gewisse Sofortmassnahmen erledigt werden. Weitere Instandstellungsarbeiten müssen im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Für den allfälligen Neubau eines Hallen- und Erlebnisbades in Sörenberg wurde eine Standortevaluation durchgeführt. Aus Sicht der Ortsplanerin, des Bauherrenberaters, des Verwaltungsrates der Hallenbad AG, des Verwaltungsrates der Bergbahnen Sörenberg AG sowie dem Gemeinderat wurde das Grundstück Flühüttebode «Sörenberg Platz II» als Bestandort eruiert. Obwohl die Verantwortlichen der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern vor der Standortsuche kontaktiert wurden und vor Ort bei den möglichen Standorten eine Begehung stattgefunden hatte, wurde nach dem zweistufigen Präqualifikationsverfahren für den Neubau eines Hallenbades das Veto eingereicht. Die Dienststelle hat ihre Meinung um 180 Grad geändert. Für die Akteure vor Ort absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar. Die Hallenbad AG wurde gezwungen oder angehalten, drei Kurzgutachten (Expertenberichte) einzuholen. Das raumplanerische Gutachten wurde von der Bellaria Raumentwicklung, Dr. h.c. Lukas Bühlmann, das touristische Gutachten von der Konge Connect GmbH, Pascal Jenni sowie das Mobilitäts- und Verkehrsgutachten von der VIAPLAN AG, Aschi E. Schmid eingeholt. Alle drei Gutachter raten vom heutigen Standort an der Hans Schallerstrasse 28 ab. Aus touristischer Sicht wurde der Standort Sörenberg Platz II (gegenüber dem Chüebach) mit dem grössten Entwicklungs- und Synergiepotenzial ausgeschieden. Leider ist eine Neueinzonung dieser Geländekammer aus raumplanerischer Sicht kaum realisierbar und ohne Unterstützung der kantonalen Dienststellen aussichtslos. Unternutzte Flächen oder sogenannte graue Parkierungsflächen müssten für eine bessere Nutzung in die Entscheidung miteinbezogen werden. Über alles gesehen wird von den unabhängigen Experten der Standort Sörenberg Platz I favorisiert. Es gilt nun mit den Bergbahnen Sörenberg AG die Kompensation für die wegfallenden Winterparkplätze zu finden. Allenfalls können für die Winter-Saisontage temporäre Parkplätze geschaffen werden. Mögliche Abklärungen sind am Laufen.

Die Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern, hat am 20. Dezember 2022 die Startveranstaltung über den Studienauftrag «Mountain Lodge» in Sörenberg durchgeführt. Die Firma hat die Absicht, in der Gemeinde eine touristische Anlage zu planen und auszuführen. Das Tourismusprojekt umfasst ein Gelände mit einer Fläche von rund 15'800 m<sup>2</sup>. Es liegt am Dorfeingang von Sörenberg zwischen Waldemme und Rothornstrasse an einem stark geneigten Hang. Das Projekt in der Dorf-, Tourismus- und öffentlichen Zone von Sörenberg soll eine touristische Anlage mit Stockwerkeigentum und das Konzept des bewirtschafteten Wohnens vereinen. Die Wohneinheiten werden in drei Ausbaustandards angeboten (Modern, Alpen-Style und Alpen-Chic). Nebst den Ferienwohnungen sind zusätzliche mehrere Wellnessoasen geplant sowie ein Outdoor- und Indoor-Pool. Das Projekt soll ein von der Natur und den umliegenden Bergen inspiriertes Designhotel mit rund 86 Suiten und Appartements sowie grosszügigen Flächen für Restauration, Seminare, Wellness und Fitness werden.

Damit die Feriendestination Sörenberg Flüfli an Attraktivität gewinnt, muss das Kurtaxensystem revolutioniert werden. Für die Bereitstellung und Schaffung von touristisch attraktiven Angeboten sind die Kurtaxen zu erhöhen. Im Gegenzug sind mit einer «Waldemmen-Card» verschiedene Vergünstigungen zu realisieren wie z.B. bei den Bergbahnen oder ein Gratiszugang zur Kneippanlage, Minigolfanlage, Rodelbahn oder für das Hallenbad sowie für die lokalen öffentlichen Verkehrsmittel.

Mit den Beiträgen der Gemeinde im Jahr 2021 (Evaluation) und 2022 (Vorprojekt) an das Projekt «Prioris - Glasfaser für Alle» der Region Luzern West, hat sich der Gemeinderat mit 20 anderen Gemeinden dieser Region auf Neuland begeben. Ziel ist es, gemeinsam und mit Hilfe von Investoren ein flächendeckendes Glasfasernetz auszubauen, das den Anschluss an die Welt und die Innovationen der Digitalisierung für kommende Generationen sichert. Das Projekt ist soweit fortgeschritten, dass alle 21 beteiligten Gemeinden in diesem Jahr über ihre definitive Beteiligung am Projekt an Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen abstimmen werden. Glasfaser gehört heute zur Grundversorgung wie Wasser, Strom oder Strassen. Daher ist der Gemeinderat überzeugt, dass mit der Umsetzung von Prioris der Grundstein für eine prosperierende Gemeinde und Region gelegt wird.

## Umsetzung des Legislaturprogrammes

Seit kurzem ist die Investorenmappe in Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre sowie der Gemeinde neu gestaltet und gedruckt worden. Die Vision wäre die Ansiedlung eines zusätzlichen, wettbewerbsfähigen Beherbergungsangebots im Sinne des naturnahen und integrativen Tourismus. Es gilt zusätzliche Gästesegmente anzusprechen und mit einem gehobenen Beherbergungsangebot neue Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen.

Am 21. Dezember 2022 fand zwischen dem Gemeinderat und Vorstand Sörenberg Flühli Tourismus eine Besprechung für den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung statt. Unter der Führung von Pascal Jenny wurde das Tourismusgefüge unter die Lupe genommen sowie ein möglicher neuer Vorschlag für die künftige Zusammenarbeit und Ausrichtung ausgearbeitet.

Ebenfalls am 21. Dezember 2022 fand ein Gespräch und Austausch zwischen einer Delegation des Verwaltungsrates der Bergbahnen Sörenberg AG und dem Gemeinderat statt. Eine intensivere Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene ist mit den Hauptakteuren Tourismus und Bergbahnen sowie mit der Gemeinde anzustreben. Die Bergbahnen Sörenberg AG haben auf den Parkplätzen (Rischli, Ochsenweid, Schönisei, Sörenberg Platz und Rothornbahn) die Kostenpflicht mittels Parkplatzgebühren umgesetzt. Es ist eine Frage der Zeit, bis weitere öffentliche und private Parkplatz Eigentümer ebenfalls nachziehen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkteprogramm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen Erarbeitung Kommunikationskonzept

## Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Hallenbad Sörenberg, Planung/Projekt (Investitionsbeitrag)	Ausführung	550	2020-2022	-	-	300	300

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
-	CHF	-	--	--	--

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Gästeübernachtungen Hotel inkl. Reka	Anz	77'370	73'166	71'138	69'623	71'193
Gästeübernachtungen Ferienwohnungen	Anz	41'359	48'230	47'863	43'682	48'180
Gästeübernachtungen Gruppenunterkünfte	Anz	21'617	21'416	14'858	8'549	13'564
Gästeübernachtungen Camping	Anz	1'514	1'492	3'055	3'373	2'857

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>888'894</b>	<b>981'801</b>	<b>981'801</b>	<b>918'194</b>	<b>-63'607</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>933'317</b>	<b>1'034'501</b>	<b>1'034'501</b>	<b>987'861</b>	<b>-46'640</b> ↘
30 - Personalaufwand	13'254	24'400	24'400	17'399	-7'001 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'718	138'700	138'700	157'552	18'852 ↗
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	26'815	26'815	26'815	0 →
36 - Transferaufwand	377'560	453'945	453'945	373'326	-80'619 ↘
39 - Interne Verrechnung	392'971	390'641	390'641	412'770	22'129 ↗
<b>Ertrag</b>	<b>-44'424</b>	<b>-52'700</b>	<b>-52'700</b>	<b>-69'667</b>	<b>-16'967</b> ↘
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-38'860	-39'500	-39'500	-38'960	540 ↗
42 - Entgelte	-1'358	-4'000	-4'000	-7'258	-3'258 ↘
46 - Transferertrag	-4'200	-1'800	-1'800	-15'650	-13'850 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-6	-7'400	-7'400	-7'800	-400 ↘
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>310 - Kultur</b>	<b>138'566</b>	<b>163'603</b>	<b>163'603</b>	<b>148'969</b>	<b>-14'635</b> ↘
Aufwand	138'670	171'203	171'203	156'885	-14'318 ↘
Ertrag	-104	-7'600	-7'600	-7'917	-317 ↘
<b>320 - Tourismus, Freizeit und Sport</b>	<b>648'501</b>	<b>667'549</b>	<b>667'549</b>	<b>670'217</b>	<b>2'668</b> →
Aufwand	653'911	670'849	670'849	692'032	21'184 ↗
Ertrag	-5'410	-3'300	-3'300	-21'816	-18'516 ↘
<b>330 - Volkswirtschaft und Gewerbe</b>	<b>101'826</b>	<b>150'649</b>	<b>150'649</b>	<b>99'009</b>	<b>-51'640</b> ↘
Aufwand	140'736	192'449	192'449	138'943	-53'505 ↘
Ertrag	-38'910	-41'800	-41'800	-39'935	1'865 ↗

### Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>0</b> →
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>0</b> →

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Rechnung des Globalbudgets 3 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» hat um rund Fr. 64'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 918'800.72.

Die Fernsehsendung «SRF bi de Lüt» hat wunderschöne Aufnahmen in die Schweizer Stuben produziert und war für den Ferienort Sörenberg beste Werbung. Die Organisatoren wurden tatkräftig von unserem Werkdienst mit Arbeitsleistungen, Fahrzeugen und Material unterstützt. Aufgrund von Nachfragen bei anderen Austragungsorten und OK's wurde jedoch der Barbetrag auf Fr. 5'000.00 reduziert. Im Budget 2022 wurde auf Anraten der Fernsehcrew Fr. 30'000.00 eingesetzt. Der Nutzniesserbeitrag an die Schutzwaldpflege fiel mit Fr. 22'000.00 etwas tiefer aus. Im Budget sind Fr. 50'000.00 eingestellt worden. Im Weiteren wurde eine Budgetreserve für Stall- und Hofsanierungen von Fr. 9'250.00 nicht ausgelöst.



## 1.12.4 Gesundheit und Soziales

# 4 Gesundheit und Soziales

### Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen

410 Kindes- und Erwachsenenschutz

420 Gesundheit und Pflege

430 Sozialversicherungen

440 Soziales und Unterstützungen

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

143 Kindes- und Erwachsenenschutz

415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)

418 Kranken- und Pflegeheime, übriges

425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

432 Krankheitsbekämpfung, übriges

434 Lebensmittelkontrolle

490 Gesundheitswesen, übriges

511 Krankenversicherung

512 Prämienverbilligung

532 Ergänzungsleistung AHV / IV

541 Familienzulage

535 Leistungen an das Alter

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

544 Jugendschutz

545 Leistungen an Familien

560 Sozialer Wohnungsbau

572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch

573 Asylwesen

575 Sozialamt

579 Fürsorge, übriges

592 Hilfsaktionen im Inland

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimenterborschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

## Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Jahr 2022 wurde vom Krieg in der Ukraine geprägt. Die Gemeinde Flühli Sörenberg hat dank des sehr schnellen Angebotes des REKA-Feriendorfes in Sörenberg alle zugeteilten Flüchtlinge mit Schutzstatus S aufnehmen können. Ab Dezember 2022 mussten diese Ferienwohnungen wieder für die Vermietung während der Wintersaison der REKA zur Verfügung stehen. Die Sozialvorsteherin war in der Pflicht, Wohnungen in der Gemeinde zu suchen und dem Kanton Luzern für die weiteren Abklärungen wie Mietvertrag und Ausstattung, vorzuschlagen. Zurzeit hat der Kanton Luzern sieben Wohnungen in der Gemeinde gemietet. Damit konnten seitens der Gemeinde alle erforderlichen Plätze bereitgestellt werden. So erhielt die Gemeinde bis heute noch keine Rechnung vom Kanton Luzern für eine Ersatzabgabe wegen Nichterfüllung dieser Pflicht. In diesem Zusammenhang dankt der Gemeinderat Anita und Urs Christener, Gastgeberpaar des REKA-Feriendorfes Sörenberg, für die sehr gute Betreuung, für die zahlreichen Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde sowie für die Beschäftigung der Schutzbedürftigen im REKA-Feriendorf.

Bei den Personen mit Schutzstatus S handelt es sich überwiegend um Mütter mit ihren Kindern. Dies hat zur Folge, dass mehr Kinder in die Schule integriert werden, die zuerst Deutsch lernen müssen. Dasselbe gilt auch für die Mütter. Für sie finden Deutschkurse in Schüpfheim oder Luzern statt. Zu Problemen führten jedoch die alltäglichen Sachen. Während der Zeit, als die Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen DAF nur schwer erreichbar war, konnte die Sozialvorsteherin in Zusammenarbeit mit der Integrationsgruppe in Schüpfheim gute Absprachen treffen und Informationen austauschen. Im Weiteren durften die Ukrainer/innen zum Kleider-Verschenk-Raum, zum Treffen ins Café International oder im Adlersaal verbilligte Esswaren und Gebrauchsgegenstände einkaufen gehen. In den Schulen Flühli Sörenberg war vor allem Anita Rösli, Teamleiterin Primar und DaZ-Lehrerin, die gute Seele für die Integration. Gemeinsam mit der Sozialvorsteherin konnten pragmatische Lösungen erarbeitet werden.

Durch die immer älter werdende Bevölkerung werden die Altersheime und auch die Spitex mit ihren Leistungen immer mehr benötigt. Wegen der Ansteckungsgefahr mit Corona haben einige ältere Personen die Spitex nicht mehr genutzt. Das war unter anderem ein Grund, dass die Spitexleistungen weniger Kosten als erwartet verursacht haben. In den Altersheimen der Planungsregion nahmen die Eintritte der Bevölkerung erheblich zu, was in der Rechnung 2022 ersichtlich ist. In nächster Zeit wird der Gemeinderat darüber befinden, wie es mit der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG und dem geplanten Neubau weitergehen soll. Das Ziel bleibt unverändert. Die Bevölkerung soll so lange wie möglich zu Hause betreut werden. Dennoch braucht es stationäre Angebote in der Langzeitpflege. Mit dem Angebot in Schüpfheim kann sich die Gemeinde an einem sehr guten und soliden Wohn- und Pflegezentrum beteiligen.

Bei den Bezügem von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH erfolgte eine kontinuierliche Reduktion der Anzahl bis Ende Dezember 2022. Zurzeit sind wenige Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Entlassung aus der WSH erfolgte mehrheitlich aufgrund eines Anstellungsverhältnisses. Oder eine Sozialversicherung übernahm die weitere Finanzierung in Form einer Rente.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Bei der Jugend ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg. Der Gemeinderat ist stolz, dass die Jugendarbeit mit Philipp Muff an vorderster Front wertvolle Arbeit leistet. Das Engagement von Philipp Muff wird sehr geschätzt.

Die Weiterführung des Labels «Jugendfreundliches Bergdorf» konnte erneut bestätigt werden. Es fand eine Übergabe an neue junge Schülerinnen statt. Mit Leonie Reich und Evelin Stalder konnten erneut zwei sehr interessierte Jugendliche gewonnen werden.

Der Bedarf für stationäre Pflegeplätze hat in der Planungsregion zugenommen und ist zurzeit in der Anzahl etwas knapp bemessen. Die optimale regionale Bettenauslastung ist immer unter Beobachtung der ganzen Planungsregion.

Das Zusammenspiel zwischen Hausärzten, Spital Wolhusen, Spitex Region Entlebuch und den Gemeinden funktioniert sehr gut. Dieses System braucht verlässliche Partner, damit die medizinische Grundversorgung sichergestellt ist.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zertifikat, Corona-Massnahmen	Soziale Unterstützung	Hoch	Gespräche führen, Triage machen
Chance: Arztpraxis vor Ort	Zuzug Familien	Mittel	
Chance: Arbeitslosen im Bereich Dienstleistungen/Tourismus Arbeit vermitteln	Integration Arbeitsprozess	Mittel	Vermittlung Hilfestellung

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Keine	-	-	-	-	-	-	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner	CHF	< 500	442	--	415

### Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Heimbewohner per 31.12.	Anz	26	17	11	16	22
Sozialhilfefälle Stichtag 31.12.	Anz	7	9	8	5	9
Alimentenhilfe	Anz	5	5	5	6	6
Arbeitslose	Anz	2	2	8	--	--
Asylanten	Anz	12	12	13	7	8
KESB Mandate Erwachsenenschutz	Anz	5	6	11	12	12
KESB Mandate Kinderschutz	Anz	3	4	3	0	0
Spitex Krankenpflege	Std	1'432	2'089	2'849	2'335	2'253
Spitex hauswirtschaftliche Leistungen	Std	402	457	549	487	668
Jugendarbeit Stellenprozente	%	100	100	100	100	100

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'603'819</b>	<b>2'820'416</b>	<b>2'820'416</b>	<b>2'707'413</b>	<b>-113'003</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>2'752'105</b>	<b>2'961'116</b>	<b>2'961'116</b>	<b>2'928'245</b>	<b>-32'870</b> ↘
30 - Personalaufwand	--	--	--	518	518 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'891	25'400	25'400	19'309	-6'091 ↘
36 - Transferaufwand	2'616'346	2'784'800	2'784'800	2'803'479	18'679 →
37 - Durchlaufende Beiträge	8'000	15'000	15'000	7'880	-7'120 ↘
39 - Interne Verrechnung	115'867	135'916	135'916	97'060	-38'856 ↘
<b>Ertrag</b>	<b>-148'286</b>	<b>-140'700</b>	<b>-140'700</b>	<b>-220'833</b>	<b>-80'133</b> ↘
42 - Entgelte	-140'286	-125'700	-125'700	-212'518	-86'818 ↘
46 - Transferertrag	--	--	--	-434	-434 ↘
47 - Durchlaufende Beiträge	-8'000	-15'000	-15'000	-7'880	7'120 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>410 - Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>121'469</b>	<b>141'782</b>	<b>141'782</b>	<b>129'027</b>	<b>-12'755</b> ↘
Aufwand	121'469	141'782	141'782	129'027	-12'755 ↘
<b>420 - Gesundheit und Pflege</b>	<b>562'848</b>	<b>576'800</b>	<b>576'800</b>	<b>731'592</b>	<b>154'792</b> ↗
Aufwand	562'848	576'800	576'800	745'602	168'802 ↗
Ertrag	--	--	--	-14'010	-14'010 ↘
<b>430 - Sozialversicherungen</b>	<b>1'107'080</b>	<b>1'190'361</b>	<b>1'190'361</b>	<b>1'076'741</b>	<b>-113'620</b> ↘
Aufwand	1'107'080	1'190'361	1'190'361	1'076'741	-113'620 ↘
<b>440 - Soziales und Unterstützungen</b>	<b>812'421</b>	<b>911'473</b>	<b>911'473</b>	<b>770'052</b>	<b>-141'420</b> ↘
Aufwand	960'707	1'052'173	1'052'173	976'875	-75'297 ↘
Ertrag	-148'286	-140'700	-140'700	-206'823	-66'123 ↘

**Investitionsrechnung**

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Rechnung des Aufgabenbereichs 4 «Gesundheit und Soziales» hat um Fr. 113'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Diverse Gemeindebeiträge an den Kanton und Gemeindeverbände werden auf Basis der Einwohnerzahl erhoben. Da im Budget 2022 mit einer etwas zu hohen Einwohnerzahl gerechnet wurde, fielen verschiedene Gemeindebeiträge tiefer aus als budgetiert (SEG-Finanzierung, Ergänzungsleistung zur AHV/IV, Prämienverbilligung, Mehrzweckverband KESB/SoBZ). Die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH an Einwohner/Innen der Gemeinde betrug rund Fr. 210'000.00 und lag somit rund Fr. 10'000.00 über den Erwartungen. Im Gegenzug konnten jedoch unterstützte Personen bevorschusste Leistungen von total rund Fr. 117'000.00 zurückerstatten, was rund Fr. 67'000.00 mehr ist, als erwartet. Bei der Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheime) wurden mit effektiven Kosten von Fr. 570'296.55 der im Budget eingestellte Betrag von Fr. 385'000.00 mit Fr. 185'296.55 deutlich überschritten. Einerseits sind mehr Personen in den Pflegeheimen und andererseits sind auch die Aufenthaltstage gestiegen. Die Spitex-Kosten fielen mit rund Fr. 171'000.00 um rund Fr. 9'000.00 tiefer aus als budgetiert. Zudem konnte eine Rückvergütung von Fr. 14'010.00 infolge guter Finanzlage der Spitex verbucht werden.

## 1.12.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

# 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

### Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lamm-schluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

510 Sicherheit

111 Polizei

150 Feuerwehr

161 Militärische Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

520 Strassen

615 Gemeindestrassen

616 Güterstrassen

618 Privatstrassen

619 Strassen, übriges

530 öffentlicher Verkehr

621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

540 Ver- und Entsorgung

710 Wasserversorgung

720 Abwasserbeseitigung

730 Abfallwirtschaft

550 Natur- und Umweltschutz

771 Friedhof und Bestattung

750 Arten- und Landschaftsschutz

	769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
	779	Umweltschutz, übriges
560	741	Gewässerverbauungen
	742	Schutzverbauungen
570	790	Raumordnung (allgemein)
	871	Elektrizität

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

## Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Ein heftiges Gewitter entlud sich am 4. Juli 2022 über Sörenberg im Gebiet Flühütte-Schwändeli-Schwand-Rossweid-Schönisei-Rothorn-Kemmeriboden. Innert kurzer Zeit waren die Durchlässe verstopft und das Wasser unterspülte Strassen, Wege und übersarte das Kulturland. Der Schwändeligraben, Chüe- und Sältebach sowie der Schöniseibach brachten sehr viel Geschiebe, Geröll und Holz. Tiefgaragen und Keller im Gebiet Flühütte, Schönisei und Dorf mussten ausgepumpt werden. Unser Ersteinsatzelement die Feuerwehr stand im Einsatz und leistete Widerstand gegen das Wasser.

Noch am gleichen Abend wurde ein Pionierzug der Zivilschutzorganisation Entlebuch für die Aufräumarbeiten aufgegeben. Unterstützt wurden die Zivilschutzleute vom Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach. So gelang es der Gemeinde, innerhalb von 14 Tagen die wichtigsten Aufräum- und Instandstellungsarbeiten auszuführen. Die Schadenssumme an den Privat- und Güterstrassen sowie an den Gewässern und Wanderwegen beträgt rund 1.2 Millionen Franken. Die Vorfinanzierung der entstandenen Unwetterkosten bei den Güterstrassengenossenschaften wurde durch die Gemeinde geleistet. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sicherte mit Entscheid vom 29. August 2022 einen Kantonsbeitrag von 55 Prozent der geschätzten Kosten von Fr. 750'000.00 zu. Die Gemeinde wird die Wiederinstandstellungskosten mit 30 Prozent subventionieren, sodass den Genossenschaffern und Perimeterpflichtigen noch Restkosten von 15 Prozent verbleiben.

Die Feuerwehr Flühli Sörenberg besteht gemäss Organisationsinspektion aus 103 Angehörigen (10 Offiziere, 15 Gruppenführer und 78 Feuerwehrsoldaten). Bei den Gruppenführern weist die Wehr einen Unterbestand aus. Der Rekrutierung und Ausbildung von zusätzlichen Gruppenführern ist inskünftig Beachtung zu schenken. Die Angehörigen der Feuerwehr wurde mit einer neuen Brandschutzausrüstung eingekleidet. Ebenfalls wurde im Rechnungsjahr die Anschaffung eines neuen Schlauchverlegefahrzeuges bewilligt.

Die Ortsplanungskommission hat mit der Gesamtrevision gestartet. Ziel oder Auftrag des Kantons ist, die Gesamtrevision bis 31. Dezember 2023 abzuschliessen. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik «Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb des Baugebietes» angenommen. In verschiedenen Arbeitssitzungen wurden die Vorlagen für die Informations- und Orientierungsveranstaltungen aufgearbeitet. Insgesamt wurden fünf Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Betroffenen angehört sowie ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben. Die Umweltverbände zeigen sich einmal mehr als Spielverderber für verträgliche und umsetzbare Lösungen an den sogenannten Grossgewässern. Die Baulinienlösung ist umstritten.

Im Hinblick auf die Erstellung eines kommunalen Siedlungsleitbildes wurde ein Tourismusworkshop durchgeführt. Ebenfalls wurden die Ergebnisse aus dem Projekt «Innenentwicklung Dorfkern Flühli» in den Erläuterungsbericht aufgenommen. Die verschiedenen Inputs und Meinungen sind in die Leitsätze und Massnahmen eingeflossen. Weitere Themen für die Gesamtrevision der Ortsplanung sind die Löschung und Aufhebung der alten Gestaltungspläne sowie die Erarbeitung von Lenkungsmassnahmen im Hinblick auf das Freizeit- und Tourismusverhalten der Gäste und Einheimischen. Ergänzungen und Anpassungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) sind genauso auf der Traktandenliste, wie die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Sörenberg ist im Kantonalen Richtplan als kantonales Tourismuszentrum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung definiert. Mit der Suche nach einem attraktiven Standort für das neue Hallen- und Erlebnisbad wurde die Gemeinde in dieser Entwicklung von der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern arg ausgebremst und gestoppt.

Die Kantonsstrasse im Dorf Sörenberg ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Winterschäden am Strassenbelag nehmen von Jahr zu Jahr stark zu. Für die vielen Tages- und Aufenthaltsgäste bieten sich mit den Fahrspuren und Rillen sowie mit dem zerfallenen Trottoir ein schlechtes Bild, was den Gesamteindruck von der Gemeinde und dem Kanton trübt.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2022 fordert der Gemeinderat eine touristische Buslinie Sörenberg-Glaubenbielenpass-Giswil in den Sommermonaten. Das Anliegen wird auch vom Gemeinderat Giswil mitgetragen und unterstützt. Der Gemeinderat hofft, dass der Verkehrsverbund Luzern bzw. die Kantone Luzern und Obwalden nach einer vernünftigen Lösung suchen.

Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes und den jährlichen Berichten und Auswertungen der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) Abteilung Abwasser, sollten die beiden ARA Sörenberg und Flühli an die ARA Talschaft Entlebuch anschliessen. Für diesen Zweck ist einerseits die Generelle Entwässerungsplanung des Verbandes notwendig (VGEP) sowie die Überarbeitung der Gemeinde-Entwässerung (GEP) von Flühli Sörenberg.

## Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das Projekt «Innenentwicklung Dorf Flüfli» ist bis auf die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung soweit abgeschlossen. Die Ortsplanungskommission Flüfli Sörenberg arbeitet mit der suisseplan Ingenieure AG, Luzern, einerseits an einer Teilrevision und andererseits an der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

In den Werterhalt der Güterstrassen wird jährlich rund Fr. 300'000.00 aus der Gemeindekasse finanziert. Mit den Beiträgen von Bund und Kanton (60 Prozent) können jedes Jahr über 1 Million Franken investiert werden. Die Sanierungsprojekte der Strassengenossenschaften Südelhöhe-Wagliseiboden-Schneebergli und Salwideli-Laubersmad, Sörenberg, konnten weitgehend abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurde auch das Strassenbauprojekt im Hilferntal zusammen mit der Gemeinde Escholzmatt-Marbach ausgeführt. Ferner konnte das Forstprojekt Schutzwalderschliessung Lammberg abgeschlossen werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Lammschluchtstrasse	Sichere und zeitgemässe Zufahrt ins Waldemmental, Genehmigung erste Etappe durch Stimmvolk 07.03.2021, Abschnitt Chlusboden	Hoch	Ausbau Lammschlucht 74 Millionen Franken Zustimmung Stimmvolk für zweite Etappe Abschnitt Lammschlucht
Risiko: Rückzoningsgemeinde	Fehlendes verfügbares Bauland, fehlende Investitionen schwächt das Gewerbe, finanzielles Risiko Gemeinde	Hoch	Verhandlungen mit Kanton

## Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Feuerwehr Brandschutzausrüstung	Abgeschlossen	-	2022	IR	-	180	158
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffung Schlauchverleger	Abgeschlossen	237	2021-2022	IR	174	66	63
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffung Schlauchverleger, Beitrag GVL	Ausführung	-70	2021-2022	IR	-61	-9	-9
Gemeindestrasse Dorf Heidigbühl/Wald Sanierung (Nettokosten)	Ausführung verzögert sich, (Kreditübertragung ins Jahr 2023)	400	2020-2023	IR	8	5 (367)	5
Güterstrassensanierungen	Laufend	1'031	2020-2022	IR	295	300	299
Kommunalfahrzeug Ersatzbeschaffung	Abgeschlossen	196	2022	IR	-	200	196
Trampelpfad Krutacher	Abgeschlossen	104	2021-2022	IR	94	-	10
Trampelpfad Hochwald	Abgeschlossen	42	2022	IR	-	-	42
Instandstellungskosten Güterstrassen Unwetter vom Juli 2022	Ausführung	210	2022-2023	ER	-	-	210
Wasserzähler Wasserversorgung Flüfli-Dorf	Ausführung (Kreditübertragung ins Jahr 2023)	144	2021-2023	IR	4	80 (100)	39
Wasserversorgung-Anschlussgebühren	Laufend	-150	2020-2022	IR	-97	-20	-41
ARA Erneuerung Kanalisationsleitung Wagliseiboden-Südelhöhe	Ausführung (Kreditübertragung ins Jahr 2023)	232	2022-2023	IR	-	105 (240)	104
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-283	2020-2022	IR	-170	-60	-98
Instandstellungskosten Gewässer Unwetter vom Juli 2022	Abgeschlossen	140	2022	ER	-	-	140

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	295	--	299

## Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Gemeindestrassen	km	6	6	6	6	6
Güterstrassen	km	159	159	159	159	159
Privatstrassen	km	11	11	11	11	11



	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Gewässer	km	378	237	237	237	237
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiete)	ha	228	226	226	227	227
GVL Gebäude Gemeinde Flühli	Anz	2'178	2'184	2'183	2'184	2'191
GVL Versicherungswert Gemeinde Flühli	TCHF	983'564	997'783	1'005'109	1'014'424	1'023'376
GVL Feuerschäden Gemeinde Flühli	TCHF	7	6	9	3	16
GVL Elementarschäden Gemeinde Flühli	TCHF	816	61	58	50	2'483
Entsorgung Altpapier	t	126	117	114	104	99
Entsorgung Karton	t	63	63	80	69	75
Entsorgung Alteisen	t	57	63	78	69	51
Entsorgung Glas	t	126	121	146	116	95
Abwassergebühr Fr./m3	CHF	5.42	5.23	5.26	5.56	5.56
Kehrichtgebühr Fr./Whg (25 Basispunkte)	CHF	5.55	56.55	56.55	56.55	56.55

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'409'454</b>	<b>1'512'553</b>	<b>1'512'553</b>	<b>1'695'180</b>	<b>182'627 ↗</b>
<b>Aufwand</b>	<b>4'907'285</b>	<b>4'439'299</b>	<b>4'439'299</b>	<b>5'213'006</b>	<b>773'707 ↗</b>
30 - Personalaufwand	382'570	402'500	402'500	407'101	4'601 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	848'087	975'400	975'400	1'077'201	101'801 ↗
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	448'168	480'576	480'576	422'992	-57'584 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	345'186	227'082	227'082	272'677	45'595 ↗
36 - Transferaufwand	1'445'088	941'017	941'017	1'532'312	591'295 ↗
39 - Interne Verrechnung	1'438'186	1'412'724	1'412'724	1'500'723	87'999 ↗
<b>Ertrag</b>	<b>-3'497'830</b>	<b>-2'926'746</b>	<b>-2'926'746</b>	<b>-3'517'826</b>	<b>-591'080 ↘</b>
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-154'624	-154'600	-154'600	-159'849	-5'249 ↘
42 - Entgelte	-1'292'328	-1'220'300	-1'220'300	-1'348'142	-127'842 ↘
44 - Finanzertrag	-17'350	-12'900	-12'900	-13'010	-110 →
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-527'402	-54'030	-54'030	--	54'030 ↗
46 - Transferertrag	-130'861	-148'159	-148'159	-548'239	-400'080 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'375'265	-1'336'757	-1'336'757	-1'448'586	-111'829 ↘
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>510 - Sicherheit</b>	<b>130'979</b>	<b>164'667</b>	<b>164'667</b>	<b>152'523</b>	<b>-12'144 ↘</b>
Aufwand	917'289	450'775	450'775	467'842	17'068 ↗
Ertrag	-786'310	-286'108	-286'108	-315'320	-29'212 ↘
<b>520 - Strassen</b>	<b>701'817</b>	<b>767'807</b>	<b>767'807</b>	<b>925'158</b>	<b>157'351 ↗</b>
Aufwand	1'367'509	1'426'725	1'426'725	1'977'598	550'873 ↗
Ertrag	-665'691	-658'918	-658'918	-1'052'440	-393'522 ↘
<b>530 - öffentlicher Verkehr</b>	<b>294'249</b>	<b>295'682</b>	<b>295'682</b>	<b>285'272</b>	<b>-10'410 ↘</b>
Aufwand	294'249	295'682	295'682	285'272	-10'410 ↘

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>540 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>36'114</b>	<b>46'778</b>	<b>46'778</b>	<b>41'879</b>	<b>-4'898</b> ↘
Aufwand	1'689'226	1'779'131	1'779'131	1'835'930	56'799 ↗
Ertrag	-1'653'112	-1'732'353	-1'732'353	-1'794'050	-61'697 ↘
<b>550 - Natur- und Umweltschutz</b>	<b>129'897</b>	<b>87'676</b>	<b>87'676</b>	<b>52'940</b>	<b>-34'736</b> ↘
Aufwand	310'343	182'443	182'443	154'466	-27'977 ↘
Ertrag	-180'446	-94'767	-94'767	-101'526	-6'759 ↘
<b>560 - Naturgefahren</b>	<b>66'839</b>	<b>111'332</b>	<b>111'332</b>	<b>210'113</b>	<b>98'781</b> ↗
Aufwand	124'487	111'332	111'332	304'754	193'422 ↗
Ertrag	-57'647	--	--	-94'641	-94'641 ↘
<b>570 - Raumordnung</b>	<b>49'559</b>	<b>38'613</b>	<b>38'613</b>	<b>27'296</b>	<b>-11'317</b> ↘
Aufwand	204'183	193'213	193'213	187'145	-6'068 ↘
Ertrag	-154'624	-154'600	-154'600	-159'849	-5'249 ↘

**Investitionsrechnung**

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>907'334</b>	<b>1'125'000</b>	<b>935'726</b>	<b>916'511</b>	<b>-19'215</b> ↘
Investitionseinnahmen	-343'933	-80'000	-89'133	-148'328	-59'195 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>563'401</b>	<b>1'045'000</b>	<b>846'593</b>	<b>768'183</b>	<b>-78'410</b> ↘

**Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die Rechnung des Aufgabenbereichs 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» schliesst deutlich schlechter ab als im Globalbudget vorgesehen. Statt mit einem Nettoaufwand von 1.51 Millionen Franken weist die Rechnung einen Nettoaufwand von 1.69 Millionen Franken aus. Die Kreditüberschreitung beträgt Fr. 182'626.53. Die Hauptursache liegt bei den Unwetterschäden vom Juli 2022. Einerseits sind sehr grosse Schäden an den Güterstrassen entstanden und andererseits waren Sofortmassnahmen an den Gemeindegewässern notwendig. Bei den Ausgaben an den Gemeindegewässern handelt es sich um betrieblichen Unterhalt. Die Ausgaben bei den Güterstrassen belasten die Gemeinderechnung mit Fr. 466'000.00. Davon sind 70 Prozent Unterhaltskosten und 30 Prozent Unwetterschäden. Der betriebliche Unterhalt (Räumung der Gemeindegewässer wie Sältenbach, Chüebach, Schöniseibach, Schwändeligraben usw.) infolge Unwetter kostete die Gemeinde rund Fr. 140'000.00. Mit der Einzahlung aus der Auflösung und Liquidation der Waldemmenverbauungsgenossenschaft Sörenberg floss ein Betrag von Fr. 35'000.00 in die Gemeindekasse.

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern an die Kosten des öffentlichen Verkehrs beträgt Fr. 236'936.00. An den Sportbus von der Südelhöhe bis Rothornbahn während der Winterhauptsaison und an den Salwidelibus leistete die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 16'625.00.

In die drei Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) konnten Einlagen in das Eigenkapital verbucht werden. Beim Wasserwerk sind es Fr. 18'745.50, bei der Abwasserbeseitigung Fr. 226'579.58 und bei der Abfallwirtschaft Fr. 13'052.18. Das Eigenkapital der drei Spezialfinanzierungen beträgt per 31.12.2022 Fr. 13'766'148.94.

## 1.12.6 Finanzen und Steuern

# 6 Finanzen und Steuern

### Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

#### Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe

### Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Steuerertrag sowie der Finanzausgleich geben der Gemeinde die Möglichkeit, ihren Aufgaben und Pflichten nachzukommen. Der Finanzausgleich bezweckt gemäss Gesetz über den Finanzausgleich § 1:

- a) einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden,
- b) eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinde,
- c) eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Nebst den Gemeindesteuern fallen auch verschiedene Sondersteuern wie Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts-, Nachkommenserbschafts- und Hundesteuern an. Im Kanton Luzern steht eine Steuergesetzrevision 2025 bevor. Die finanziellen Auswirkungen dieser Revision sind für die Gemeinden enorm und teilweise schwer abschätzbar. Es ist unbestritten, dass eine Gemeinde wie Flüfli aufgrund ihrer topografischen Lage und der Verkehrserschliessung solche Steuerausfälle nicht durch Wachstum kompensieren kann. Aufgrund des heutigen Wissensstandes würde die Steuergesetzrevision für unsere Gemeinde Ausfälle von rund Fr. 415'000.00 oder rund 0.25 Steuereinheiten bedeuten. Der Gemeinderat hat daher bei seiner Vernehmlassung an das Finanzdepartement unbedingt eine Regelung für eine Gegenfinanzierung der prognostizierten Steuerausfälle gefordert. Ein mögliches Instrument ist der Wirkungsbericht und die Auswirkungen in der AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern aus dem Jahr 2018). Der heutige Steuerfuss der Gemeinde mit 2.20 Einheiten sollte bei dieser Ausgangslage als Ober- oder Maximalgrenze gelten.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die hohe Ausgabendisziplin über alle Aufgabenbereiche konnten erneut eingehalten werden. Ein noch besseres Jahresergebnis ist den heftigen Unwettern vom 4. Juli 2022 verschuldet. Die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten alle zu moderaten Mietzinsen vermietet werden. Die Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Bei der Liegenschaft Kirchenmoos wurde der Personenlift ersetzt und im Zuge von Mieterwechsel drei Wohnungen saniert. Die Anpassung der Feuerwehersatzabgabe wurde trotz jährlichem Steuermitelzuschuss in die Finanzierung der Feuerwehr noch nicht geprüft.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Corona-Pandemie, finanzielle Einbussen und finanzielle Unterstützungen durch die öffentliche Hand	Reduzierter Steuerertrag, Kostenabwälzung auf Gemeinden	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertragseinbussen (z.B. Finanzausgleich)	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Chance: tiefes Zinsniveau	Tiefe Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Investitionen umsetzen

### Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Liegenschaft Wohnsiedlung Chilemoos, Ersatz Personenlift	Abgeschlossen	68	2022	ER	-	70	68
Entnahme aus Fonds «Vermächtnis Wicki Agathasel.» (Fonds im EK)		-68		ER/Bilanz	-	-70	-68

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'152	--	--
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	--	2.20
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften	%	< 10	2.50	--	0.00

### Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Steuerfuss (netto Einheiten)	Faktor	2.00	2.20	2.10	2.20	2.20
Steuerkraft pro Einwohner	%	55	57	57	62	--
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	923	973	1'062	1'152	--
Steuerausstände per 31.12.	CHF	--	1'455'595	1'523'909	1'792'583	1'708'733
Steuer Guthaben per 31.12.	CHF	--	2'167'170	2'081'079	1'905'950	2'037'119

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-8'627'765</b>	<b>-8'701'014</b>	<b>-8'701'014</b>	<b>-8'846'181</b>	<b>-145'167</b> ↘
<b>Aufwand</b>	<b>886'950</b>	<b>650'485</b>	<b>650'485</b>	<b>669'480</b>	<b>18'994</b> ↗
30 - Personalaufwand	55'375	50'500	50'500	50'741	241 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'802	25'900	25'900	39'469	13'569 ↗
34 - Finanzaufwand	455'414	306'600	306'600	348'279	41'679 ↗
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119	500	500	67	-433 ↘
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 →
39 - Interne Verrechnung	285'425	214'185	214'185	178'107	-36'079 ↘
<b>Ertrag</b>	<b>-9'514'715</b>	<b>-9'351'500</b>	<b>-9'351'500</b>	<b>-9'515'661</b>	<b>-164'161</b> ↘
40 - Steuern (negativ)	-4'937'318	-4'777'700	-4'777'700	-4'960'145	-182'445 ↘
42 - Entgelte	-46'448	-44'500	-44'500	-64'273	-19'773 ↘
44 - Finanzertrag	-487'931	-474'500	-474'500	-485'469	-10'969 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	-70'000	-70'000	-68'000	2'000 ↗
46 - Transferertrag	-3'282'302	-3'294'700	-3'294'700	-3'293'578	1'122 →
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
49 - Interne Verrechnungen	-392'978	-322'400	-322'400	-276'458	45'941 ↗
<b>Leistungsgruppe</b>					
<b>610 - Steuern</b>	<b>-4'927'947</b>	<b>-4'782'300</b>	<b>-4'782'300</b>	<b>-4'957'001</b>	<b>-174'701</b> ↘
Aufwand	36'645	25'400	25'400	39'469	14'069 ↗
Ertrag	-4'964'593	-4'807'700	-4'807'700	-4'996'470	-188'770 ↘
<b>620 - Finanzausgleich</b>	<b>-3'221'061</b>	<b>-3'238'000</b>	<b>-3'238'000</b>	<b>-3'238'046</b>	<b>-46</b> →
Aufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 →
Ertrag	-3'273'877	-3'290'800	-3'290'800	-3'290'862	-62 →
<b>630 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>220'490</b>	<b>22'643</b>	<b>22'643</b>	<b>37'151</b>	<b>14'507</b> ↗
Aufwand	697'360	467'785	467'785	427'898	-39'888 ↘
Ertrag	-476'870	-445'142	-445'142	-390'747	54'395 ↗
<b>640 - Finanzen allgemein</b>	<b>-699'246</b>	<b>-703'358</b>	<b>-703'358</b>	<b>-688'285</b>	<b>15'072</b> ↗
Aufwand	100'129	104'500	104'500	149'297	44'797 ↗
Ertrag	-799'375	-807'858	-807'858	-837'582	-29'724 ↘

### Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Nettoergebnis bei den Gemeindesteuern von Fr. 4'536'935.09 gegenüber dem Budget mit Fr. 4'537'500.00 wurde gerade einmal um Fr. 564.91 verpasst. Die Einnahmen aus Sondersteuern übertreffen das Budget um Fr. 175'265.00.

Trotz grossen Unterhaltsarbeiten bei der Liegenschaft Kirchenmoos von Fr. 214'530.05 resultiert unter dem Strich bei den Liegenschaften (Tapperthaus, Obersörenberg, Sigristenhaus und Kirchenmoos) ein Mehrertrag von Fr. 12'128.70.

Die Jahresrechnung 2022 weist trotz Unwetterschäden und einem budgetierten Aufwandüberschuss einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 170'904.50 aus. Seit 2006 ist dies der 17. Rechnungsabschluss in Folge mit einem Ertragsüberschuss.

## 1.13 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Auswirkungen COVID-19 Pandemie
- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

### Auswirkungen Covid-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Flühli im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Bundesrat konnte die Massnahmen gegen die Coronapandemie im Frühjahr 2022 aufheben. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zeigen sich hauptsächlich bei der Vermietung der Lagerunterkunft Sörenberg. Hier konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden. Zwischenzeitlich hat sich die Lage allgemein normalisiert.

### Sonderkreditkontrolle

Derzeit ist ein Sonderkredit aktiv. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald. Die Ausführung der Sanierung verzögert sich. Die Gründe liegen an der Projektänderung im Bereich Waldgüetli/Ober-Pfaffrüti. Anstelle der vorgesehenen Stützmauer soll die Gemeindestrasse nach rechts in Fahrtrichtung Heidigbühl verlegt werden. Die geänderte Linienführung schafft die Möglichkeit, das Trottoir entlang der heutigen Strassenführung weiter zu ziehen. Die Böschung muss nur wenig angeschnitten und gesichert werden. Diese Projekt- und Planänderung und die sehr gute Auslastung der Bauunternehmer verzögern das Strassenbauvorhaben erneut. Der noch verfügbare Kredit von Fr. 637'529.00 wurde ins Jahr 2023 übertragen.

### Abweichungen zur Rechnungslegung

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist für die Rechnungslegung festgelegt, wie die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

## Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das „True and Fair View“-Prinzip) und basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

## Eventualverpflichtungen und -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
Garantieverpflichtung	Kanton Luzern	Die Einwohnergemeinde Flühli übernimmt die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf, welche dem Kanton Luzern aufgrund der Garantie nach Art. 915 OR zu erbringenden Leistungen entstehen würden. Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.08.2020, Übertragungsvertrag vom 25.06.2020, Regierungsratsbeschluss Erteilung Garantie vom 11.06.2019 und Haftungserklärung Gemeinde Flühli vom 18.04.2020.	01.01.2020	-	keine	hoch	-	-

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine weiteren Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

In der aktuellen Jahresrechnung bestehen zwei Positionen, welche auf Basis einer Eventualverpflichtung entstanden sind. Es handelt sich dabei um die Garantieverpflichtung zur Übernahme von 60 Prozent des jährlichen Defizites der Hallenbad AG Sörenberg und um die Bürgschaft für die Rückzahlung des IHG Darlehens der Genossenschaft Flühli Wasser.

## Finanzielle Zusicherungen

Die Gemeinde hat finanzielle Zusicherungen offen zu legen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen basieren auf § 53 vom Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und sind künftige Verpflichtungen, für welche ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde liegt. Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag eines Sachverhalts wesentlich ist, oder wenn sie aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 gegenüber der Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach zugesichert, 400 Aktien der Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG zum Kaufpreis von Fr. 50.00 pro Aktie, total Fr. 20'000.00, zu übernehmen. Der Aktienübergang erfolgt per 1. Januar 2023.

Des Weiteren hat die Gemeinde Flühli per Bilanzstichtag keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen abgegeben.

## Anlagespiegel

Der detaillierte Anlagespiegel für das Jahr 2022 enthält die getätigten Investitionen und Abschreibungen.

	Anschaff.- kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	kum. Absch. bis 31.12.21	Abschrei- bung in Periode	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1070.01 Aktien	145'254	199'475	0	0	0	145'254	344'729
1070.02 Anteilscheine	10'203	0	0	0	0	10'203	10'203
1071.01 Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg Darlehen	150'000	0	0	0	0	150'000	150'000
1071.03 Hallenbad AG Darlehen	150'000	0	0	0	0	150'000	150'000
1080.00 Grundstücke FV	970'139	5'000	-113'250	0	0	970'139	861'889
1080.10 Grundstücke FV mit Baurechten	1'500'000	0	0	0	0	1'500'000	1'500'000
1084.00 Gebäude FV	6'400'238	50'000	0	-837'489	0	5'562'748	5'612'748
1089.01 Wertsachen Tappertfonds	1	0	0	0	0	1	1
<b>Total Anlagen Finanzvermögen</b>	<b>9'325'835</b>	<b>254'475</b>	<b>-113'250</b>	<b>-837'489</b>	<b>0</b>	<b>8'488'345</b>	<b>8'629'570</b>
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	1'959'969	52'297	0	-1'185'955	-41'540	774'014	784'772
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'800'196	0	0	-1'356'819	-17'881	443'377	425'496
1403.70 Tiefbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	6'686'600	104'813	0	-4'642'262	-91'096	2'044'337	2'058'054
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	15'735'720	273'225	0	-10'693'023	-281'524	5'042'697	5'034'398
1404.50 Hochbauten Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'119'760	0	0	-811'240	-25'914	308'520	282'605
1404.60 Hochbauten Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	184'029	0	0	-50'371	-48'517	133'658	85'141
1404.70 Hochbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	3'501'573	0	0	-2'947'604	-139'868	553'970	414'101
1404.80 Hochbauten Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	313'849	0	0	-190'574	-3'960	123'274	119'314
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	753'392	286'945	0	-244'836	-76'928	508'556	718'572
1406.50 Mobilien Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	207'862	52'869	0	-62'399	-2'162	145'463	196'170
1406.70 Mobilien Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'872'078	0	0	-1'665'170	-92'565	206'909	114'343
1406.80 Mobilien Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	18'570	0	0	-2'321	-2'321	16'249	13'928
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	27'652	4'819	0	0	0	27'652	32'471
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4'123	39'242	0	0	0	4'123	43'364
1409.50 Übrige Sachanlagen Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	0	158'060	0	0	0	0	158'060
1409.70 Übrige Sachanlagen Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	231'916	0	0	-22'006	-28'990	209'910	180'921
1454.51 Beteiligungen an WPZ Schüpfheim AG (Aktien)	1	0	0	0	0	1	1
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	298'164	0	0	-283'241	-1'633	14'923	13'289
1461.01 Laui Sörenberg Integralprojekt (Verbauung)	2'629'420	0	0	-1'666'903	-37'751	962'517	924'767
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	661'167	0	0	-526'675	-5'829	134'492	128'663
1465.01 Hallenbad Sörenberg AG	600'000	300'000	0	-195'000	-85'000	405'000	620'000
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	-295'679	0	0	283'569	818	-12'110	-11'292
1466.01 Güterstrassengenossenschaften	6'193'566	299'002	0	-3'555'380	-121'633	2'638'186	2'815'556
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	2'183'142	0	0	-1'867'132	-45'619	316'009	270'390
2068.60 Überschuss Anschlussgebühren WV	-119'481	-40'788	0	119'481	40'788	0	0
2068.70 Überschuss Anschlussgebühren ARA	-184'571	-97'973	0	184'571	97'973	0	0
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Anlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>46'383'017</b>	<b>1'432'510</b>	<b>0</b>	<b>-31'381'291</b>	<b>-1'011'152</b>	<b>15'001'726</b>	<b>15'423'084</b>



## Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen im Finanzvermögen sind mindestens alle vier Jahre neu zu bewerten. Liegenschaften im Finanzvermögen werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden per 31. Dezember 2022 geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Wertberechtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen erforderlich sind.

## Rückstellungsspiegel

Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Rückstellung gemäss FHGG § 56:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

### Rückstellungen, Auszug aus Bilanz

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-29'678	0	29'678 ↗
208 - langfristige Rückstellungen	0	0	0 →

Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinde Flühli keine Rückstellungen auf. Die Rückstellungen per Ende Jahr 2021 in Sachen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betreffend Bundesbeiträge vom Jahr 2020 wurden im Jahr 2022 aufgelöst und mussten an den Kanton bezahlt werden.

<u>Kto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
-	Keine Rückstellung per Ende Jahr 2022.	Fr. -

## Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>												
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Aktiengesellschaft Die sieben Gemeinden der Region Entlebuch, nämlich Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Romoos, Entlebuch und Werthenstein bilden die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG. Sie besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Mio. Franken. Die Rechtsnormen sind in den Statuten geregelt.	Schüpfheim	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen	stationäre Pflege	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung	Teilnahme an GV, Option Verwaltungsratsmandat	m mittel (Sanierungsabsichten, ungeklärte Finanzierung, Rolle Gemeinde Schüpfheim als Standortgemeinde)	CHF 1'000'000	Beteiligung 12 % bzw. 1'200 Aktien zu je CHF 100.00	Beteiligung 12 % bzw. 1'200 Aktien zu je CHF 100.00	CHF 1	Die Auslastung ist aktuell sehr hoch. Die Finanzierung des geplanten Neubaus ist noch nicht gesichert. Eine allfällige Aktienkapitalerhöhung ist angedacht.
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen-Markt	Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA	Gemeindevertreter werden durch VLG gewählt	m mittel (Sanierungspflichtige Gemeinde als Arbeitgeber)		kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Teilnahme GV, Vertrauensbasis
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern	Teilnahme an Mitgliederversammlung	t tief, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	CHF 871'143	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	-	Pro-Kopf-Beitrag für jeweils 3 Jahre
Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WGOE)	Genossenschaft Gründungsversammlung 24.04.2008	Schüpfheim	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer / Stärkung der Marktposition	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	CHF 143'857	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Mitgliederbeitrag (Akt der Solidarität)
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>												
Luzerner Personalkasse LUPK	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit	Luzern	Berufliche Vorsorge Lehrerschaft	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft	Keine	m mittel (Sanierungspflichtige Gemeinde als Arbeitgeber)		kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Der Gemeinderat erwartet, dass der Regierungsrat die Prüfungspflicht wahrnimmt.
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeindeverband	Flüfli	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Einsatz in die Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos	CHF 2'242'184	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand		Für die Nachsorge Deponie Siedenmoos besteht ein Plan und Rückstellungen.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	Schüpfheim	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 1'010'935	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung		Die Risiken sind abschätz- und tragbar.

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
				Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe								
Region Luzern West	Gemeindeverband	Wolhusen	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben	Vollzug Raumplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben / Reduktion der Projekte)	Teilnahme an DV	t tief, kein besonderes Risiko	CHF 538'481	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschluss
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindeverband	Schüpfheim	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge	CHF 444'399	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschluss, Erhöhungsabsichten Verbandsleitung
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	Verein	Bern	Verbesserung der Existenzbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Berggebiet	Interessenwahrung Bergbevölkerung	Wahrung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Bergbevölkerung gegenüber dem Bund und den Kantonen	Teilnahme an Generalversammlung	t tief	CHF 240'859	kein Sitz im Vostand	kein Sitz im Vostand		Kein Risiko, Austritt möglich
Allianz in den Alpen	Verein	Zürich	ADLA Schweiz wahrt und fördert die Interessen der Schweizer Mitgliedgemeinden im Rahmen des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.»	Interessenwahrung Bergbevölkerung	a) Koordination und Kommunikation zwischen den Schweizer Mitgliedgemeinden des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.» b) Durchführung von Projekten einzelner oder mehrerer Gemeinden, z.B. durch Workshops und Veranstaltungen c) Öffentlichkeitsarbeit d) Beschaffung von finanziellen Mitteln für die unter a), b) und c) bezeichneten Aufgaben	Teilnahme an Generalversammlung	t tief	CHF -	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand		Kein Risiko, Austritt jederzeit möglich
Verband Luzerner Gemeinden VLG	Verein	Luzern	Politische Interessenvertretung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 548'902	kein Sitz in der Vereinsleitung	kein Sitz in der Vereinsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschlüsse
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtliche Anstalt	Luzern	Planung und Finanzierung öffentlicher Verkehr (öV) im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Land-	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 55'325'000	kein Sitz im Verbandsleitung	kein Sitz in Verbandsleitung		VVL und VBL Abrechnungsdifferenz oder Reputationsschaden in Sachen Rückstellungen

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					schaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen (Menzna)							
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 1'249'672	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung		Pro-Kopf-Beiträge: 50 % Gemeinde 50 % Kanton
Säckelamt Schüpflheim-Flüfli	Körperschaft des kantonalen Rechts (Art. 59 Abs. 3 ZGB)	Schüpflheim		Verwaltung der eigenen Liegenschaften		Vereinigte Versammlung der Gemeinderäte Schüpflheim und Flüfli	t tief, Haftung	CHF 259'563	25 %	25 %		Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
<b>andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)</b>												
Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch	Keine (Regionale Kommission)	-	Angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen, angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst, Anhörung im Bereich Pflegeheimliste	Informationsaustausch Planung von Pflegeheimplätzen, Angebote im Alters- und Gesundheitsbereich, Informationsaustausch mit Leistungserbringer, Planung ambulante und stationäre Angebote in der Planungsregion, Koordination Angebote (Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Spitex, Entlassungsangebote, Pflegeheime)	Gesundheitsvorsorge, Betreuung- und Pflege	Vertretung in der Planungsregion	t tief	CHF -	Vertretung in der Kommission	Vertretung in der Kommission		Keine finanziellen Risiken (Vorausplanung und Bewilligung der Anzahl Betten)
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag		Überprüfung und allfällige Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild, Wahrnehmung und Interessenvertretung der Anliegen älterer Menschen, etc.	Umsetzung von Aufträgen der Planungsregion oder der zuständigen Gemeinderatsmitglieder	Umsetzung Altersleitbild	Vertragsgemeinde, Einzits Alterskommission	t tief	CHF -	ein Sitz in der Kommission	ein Sitz in der Kommission		Pro-Kopf-Beiträge
Sörenberg Flüfli Tourismus	Verein	Flüfli	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Inkasso Kurtaxen- und Beherbergungsabgaben, Organisation Schneeräumung	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Sitz im Vorstand	t tief	CHF -				Touristische Infrastrukturen finanzieren, bedingt Systemwechsel der Kurtaxen
Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch	Genossenschaft	Flüfli	Schaffung und Förderung von Erlebnis- und Familienferienangeboten	Tourismusförderung	Angeboteserweiterung, Stärkung Tourismus	Teilnahme Genossenschaftsversammlung,	t tief	CHF -				Keine Mitgliederbeiträge

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eigenerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
						Sitz im Genossenschaftsvorstand						
Entlebucher Musikschulen (EMS)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch	Vollzug Volksschulbildungsgesetz, Ansprechpartner Kanton	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, vertragliche Elternbeiträge	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung	t tief, Solidarhaftung für Betriebskosten	CHF -	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)		Volksschulangebot
Steueramt Schüpfheim Flühli	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb gemeinsames Steueramt	Vollzug Steuergesetzgebung	Steuerveranlagung / Steuerinkasso	gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	t tief	CHF -				Dienstleistungsbezug, 40 % Kostenanteil
Regionales Bauamt Schüpfheim	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb regionales Bauamt	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung	Effiziente Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens	Einsitz Kommission	t tief	CHF -				Gemeindevertrag, Dienstleistungsbezug
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Wolhusen	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	t tief (Solidarhaftung)	CHF -				Dienstleistungsbezug Auslagerung
Zivilschutzorganisation Region Entlebuch abgelöst per 01.01.2023 durch Zivilschutzorganisation Nord-West	Gemeindevertrag	Wolhusen Sempach	Betrieb Zivilschutzorganisation	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen	Einsatz in ZS-Kommission	t tief, Solidarhaftung	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Betreibungsamt Region Entlebuch (seit 01.01.2021)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Gemeinsamer Betrieb des Betreibungsamts durch die beteiligten Gemeinden (Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romos und Schüpfheim).	Vollzug Schuldenbetriebs- und Konkurs (SchKG 281.1 und EGSchKG SRL 290)	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes im Betreibungs-kreis Region Entlebuch	Oberstes Organ sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Jede Vertragsgemeinde hat ein Stimmrecht	t tief, Solidarhaftung	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb des pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen	Teilnahme an Konferenz (Biko-Präsidium)	t tief	CHF -				übergeordnetes Interesse für Lehrpersonen Volksschule
Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Betrieb der schulischen Dienste	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Abklärungen, Beratungen, Therapie von Kindern mit psychologischen und pädagogischen	nur informelle Möglichkeiten (Mitgliedschaft vom	t tief, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	CHF -				Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solihaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					therapeutischen Bedürfnissen	Kanton vorgeschrieben)						
Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg (Jugendkommission)	Sitzgemeindefmodell	Schüpfheim	Förderung und Begleitung der Jugendlichen	Jugendtreffs, Jugendbüro, Projektorientierte Arbeiten, Kirchliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit, Begleiteteam, Büro und Administration	Angebot für Jugendliche schaffen und halten, Prävention Sucht und Gewalt	Einsatz in der Jugendkommission	t tief	CHF -				Vertrag mit Gemeinde Schüpfheim und Kirchgemeinden Flühli, Sörenberg und Schüpfheim
Regionale Tierkörper-sammelstelle Benützung des Konfiskatraumes beim Not-schlachthaus Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	Zurverfügungstellung Konfiskatraum	Vollzug kantonale Tierseuchenverordnung	Fachgerechte Entsorgung von Tierkadaver in der Region Entlebuch	Vertragspartner	t tief	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim" (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft (acht Entlebucher Gemeinden, ohne Wolhusen)	Schüpfheim	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit	Kulturförderung	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten (Museum), Regionales Kulturlokal, Kosten tief halten	Einsatz im Vorstand, Teilnahme an GV	m mittel (Kosten-Nutzenverhältnis im Auge behalten)	CHF 219'978				Erhalt Infrastruktur, Zusatzangebote
Schiessanlage Bunihs	Gemeindevertrag	Flühli	Betrieb Schiessanlage	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens	Vertragspartner, Grundeigentümerin	t tief	-				Gesetzlicher Auftrag, Unterstützung Schiess-Sport
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, schrittweiser Ausbau nach Bedarf	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 480'878				Gesetzlicher Auftrag
Kinderspitex Zentral-schweiz	Verein	Luzern	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder	Ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 546'687				Gesetzlicher Auftrag
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentral-schweiz VWBZ	Verein	Luzern	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal	Personal Aus- und Weiterbildung (Personalförderung)	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 204'236				Interesse Qualitätssicherung Personal
Luzerner Gemeinde Informatik (LGI)	Verein	Schlierbach	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Regionale Mitgliederorganisation, Bindeglied SSGI	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Mitglied	t tief	-				IT-Abdeckung
Wasserversorgungs-Genossenschaft Sörenberg (WVS)	Genossenschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung	Flühli (Sörenberg)	Betrieb Wasserversorgung	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Gebiet der Dorfteile Sörenberg und Südelhöhe sowie die Aussengebiete	Aufsicht	m mittel (umfangreiche Infrastruktur)	-				Oberaufsicht, Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, (CHF)	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.2022
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	-				Gebietsabtausch, geoprofische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Escholzmatt-Marbach	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	-				Gebietsabtausch, geoprofische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Giswil OW	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	-				Gebietsabtausch, geoprofische Lage von vorhandenen Objekten
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>												
Hallenbad AG Sörenberg	Aktiengesellschaft	Flühli	Betrieb Hallenbad und weitere Anlagen zur Belebung des Fremdenverkehrs	Betrieb Hallenbad	Tourismusförderung	Einsitz Verwaltungsrat	m mittel (Neubau geplant) Defizitgarantie 60 % Gemeinde 40 % SFT	Aktienkapital CHF 1'100'000, 1'100 x 1000 Nennwert	348 Aktien Gemeinde	348 Aktien Gemeinde	CHF 1	Bei einem Neubau muss die Defizitgarantie neu geregelt werden.
Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg	Genossenschaft	Flühli	Förderung hausärztliche Grundversorgung	Hausärztliche Grundversorgung	Erhalt Gesundheitsangebot für Bevölkerung und Gäste der Tourismusregion Sörenberg Flühli, Konzept für Notfälle während Wintersaison	Vorstandsmitglied	t tief		50 Anteilscheine x CHF 200		CHF 10'000	Keine Verzinsung, wie à-fonds-perdu-Beitrag

## Beurteilung der Finanziellen Lage und Risiken

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind gemäss Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen. Sie sind aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde tragbar. Die Aktien der Luzerner Kantonalbank werden jeweils auf den Buch- und Kurswert per 31. Dezember bewertet und unter den Aktivpositionen aufgeführt. Das Darlehen von Fr. 150'000.00 an die Genossenschafts-Praxis Flüfli-Sörenberg ist mit einem Grundpfandrecht im 3. Rang auf den Stockwerkeigentumsgrundstücken mit einem Vorgang von Fr. 600'000.00 gesichert. Das eingegangene finanzielle Engagement mit der Reka (Schweizer Reisekasse) ist mit einem Baurecht auf den Grundstücken in Sörenberg abgesichert. Das Darlehen an die Hallenbad AG ist mit einem vorgangsfreien Grundpfandrecht im 1. Rang sichergestellt.

Die Realisierung eines neuen Hallenbades schafft für die Tourismusregion und die ganze UNESCO Biosphäre Entlebuch einen Mehrwert. Zur Mitfinanzierung eines neuen Hallenbades sind die Kurtaxen anzupassen. Gleichzeitig ist eine Art «Waldemmen-Card» mit attraktiven Angeboten und Vergünstigungen für die Gäste und Zweitheimischen zu realisieren. Nebst einem Darlehen an die Hallenbad AG mit Rückzahlungsgarantie (Kurtaxen) steht ein weiteres mögliches Darlehen für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpheim zur Diskussion.

Für die Gemeinde stehen trag- und finanzierbare Investitionen bei der Schulliegenschaft Flüfli mit einer Sanierung der Turnhalle mit Anbau Bühne an. Ferner ist das Gemeindehaus in absehbarer Zeit zu sanieren.

## Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen des Eigenkapitals detailliert auf.

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>13'507'772</b>	<b>258'377</b>		<b>13'766'149</b>	<b>258'377 ↗</b>
2900.60 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	374'120	18'746		392'865	18'746 ↗
2900.70 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	12'466'900	226'580		12'693'479	226'580 ↗
2900.80 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	666'752	13'052		679'804	13'052 ↗
<b>2910 - Fonds im Eigenkapital</b>	<b>8'040</b>	<b>14'300</b>		<b>22'340</b>	<b>14'300 ↗</b>
2910.03 - Ersatzabgabe Kant. Energiegesetz (KEnG)	8'040	14'300		22'340	14'300 ↗
2910.06 - Gemeindebuch	0	0		0	0 →
2910.08 - Landesabwesende	0	0		0	0 →
2910.10 - Deponie Hochwald	0	0		0	0 →
<b>2911 - Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK</b>	<b>1'491'889</b>	<b>-67'935</b>		<b>1'423'955</b>	<b>-67'935 ↘</b>
2911.01 - Vermächtnis Wicki Agatha sel.	186'382	-68'000		118'382	-68'000 ↘
2911.02 - Tapperfonds	1'305'508	65		1'305'573	65 →
<b>2950 - Aufwertungsreserven</b>	<b>3'677'387</b>	<b>-367'738</b>		<b>3'309'649</b>	<b>-367'738 ↘</b>
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	3'677'387	-367'738		3'309'649	-367'738 ↘
<b>2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>350'623</b>		<b>-179'719</b>	<b>170'905</b>	<b>-179'719 ↘</b>
2990.00 - Jahresergebnis	350'623		-179'719	170'905	-179'719 ↘
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>8'772'259</b>		<b>350'623</b>	<b>9'122'883</b>	<b>350'623 ↗</b>
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'772'259		350'623	9'122'883	350'623 ↗
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>27'807'970</b>			<b>27'815'880</b>	<b>7'909 →</b>



## 2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

### Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 31'918'717.54 und einem Ertragsüberschuss von CHF 170'904.50 zu genehmigen.

Flühli, 22. März 2023

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Heidi Bieri-Schärl

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Stefan Süess

## **Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht**

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Flühli, 22. März 2023

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Heidi Bieri-Schärli

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Stefan Süess

## **3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2021 vom 11. Oktober 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

Luzern, 11. Oktober 2022

Finanzaufsicht Gemeinden

## **4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, nach § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet. Dieser beinhaltet die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms, die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG sowie die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 170'904.50 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'580'838.21 abschliesst.

Die Berichte der Rechnungskommission zur Rechnung sowie zum Jahresbericht 2022 sind vorangehend ersichtlich.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2021 ist vorangehend ersichtlich.

## **Anträge des Gemeinderates**

### **Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten**

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **Genehmigung Jahresbericht**

Der Jahresbericht 2022 beinhaltet:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen,
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 170'904.50 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'580'838.21,
- die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- der Anhang zur Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.